

Sonnabends, den 17. Decembris, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

50.



# Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgängene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des entwischenen Schuster Johann Schirmachers, in der kleinen Domstraße hogenes Haus, welches von denen geschmornen Weikleuten zu 1168 Mthlr. 22 Gr. tapiret, da in dessen Vermögen Con-  
curs eröffnet, publice am Meissbietenden verkaufet werden; und sind zu dem Ende Termimi subhaktionis  
auf den 26ten October, 21sten December a. c. und 22sten Februaris 1769, Nachmittags um 2 Uhr anhe-  
bamer. Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Terminis sich im lobsamem Stadtgericht einzufin-  
den, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licetans in ultimo Termino addicionem puram zu  
gewährtigen.

Es soll des Kaufmann Johann Heinrich Pfeifers, am Kohlmarkt belegenes Haus, publice am Meistertag verkaufet werden. Die Taxe von denen geschworenen Werkleuten beträgt sich zu 2281 Rthlr. 2 Gr.; und sind Termimi subhastationis auf den 26sten October, 21sten December a. c. und 22sten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchen, in gedachten Terminis sich im Lebhamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des seligen Kaufmann Johann Benjamin Stevers, in der Breitenstraße belegenes Haus, so er von denen Schönschen Erben gekauft, aber nicht bezahlet, publice am Meistertag verkaufet werden. Die Taxe der geschworenen Werkleuten beträgt sich auf 3222 Rthlr. 4 Gr., und sind Termimi subhastationis auf den 26sten October, 21sten December a. c. und 22sten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchen, in gedachten Terminis sich im Lebhamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Nachdem in des Kaufmann Dossens Vermögen Concursus eröffnet, und dessen Immobilia per modum subhastationis verkauft werden sollen; so fügen Wir Director und Assessores des Stadtgerichts solches hierdurch jedermanniglich zur Nachricht, und ersuchen Liebhabere dieser Häuser und Speicher, novon primo das Haus, wosin Debitor wohnt, in der Frauenstraße belegen, zu 3883 Rthlr. 16 Gr., das 2te Haus, nebst dem Hintergebäude, zu 2803 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher, zu 2799 Rthlr. in Summa 10146 Rthlr. taxiret, in Terminten den 19ten October, 14ten December a. c. und 10ten Februarii 1769, Nachmittags, in Unserm Gericht sich einzufinden, und auf diese sehr gute Kaufmannshäuser und Speicher auf eins oder das andere, wozu ein jeder Gefallen trätet, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen; auch befindet sich zu jedem Hause eine Wiese, so einige hundert Rthlr. importirt. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten Julii, 1768.

Es soll des Kaufmann Kochens, in der Oberstraße belegenes Haus, publice am Meistertag verkaufet werden. Die Taxe von denen geschworenen Werkleuten beträgt sich auf 4917 Rthlr., und sind Termimi Subhastationis auf den 21sten December, a. c. 22sten Februarii und 18ten April 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchen, in gedachten Terminis sich im Lebhamen Stadtgericht in diesen sehr wohl apirten Kaufmannshäuse einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Term. no additionem puram zu gewärtigen.

Zu des seligen Commercentenrat Scherenberg's Hause, in der Münchenstraße, sollen nachfolgende Mobilien, in benannten Terminis, öffentlich verauktionirt werden; als: 1.) Den 2ten Januarii 1769, eine auferlesene Samlung von historischen, philosophischen, juristischen, auch theologischen und medievinischen, besonders von Commercenfachen handelnden Büchern, wovon der Catalogus mit dem Anfange December a. c. bei dem Secretario Gasser gratis zu erhalten. 2.) Den 22sten Januarii a. f. Tassen, Gold und Silber, auch Medaillen und altes Geld, imgleichen ein Münzkabinet, bestehend aus 12 Tafeln, worin Münzen von allen römischen Kaiser, von Augusto an u. s. w.; seiner, ehe vierzigzige Tasse, ein Dingenschlitten, ein Eischlitten, ein starker Blützragen nebst Kelle, ein alter Weinswagen, 2 grosse Lastwagen, auch ein grosser Waagebalken, nebst completen eisernen Gewichten, eine Parley Canuesas, Schiffsonnägel, Planten und Dielen. 3.) Den 29sten Januarii a. f. und folgend die Tage, Binn, Kupfer, Messing, eisernes Zeug, Spiegel, Gläser und Porcellain, n. ununter besonderem ganz complectes Tafellservies von Dresdener Porcellain, auch ein dergleichen von Chinesischen Porcellain, Leinen, Bettien, Mannsleidungen, Kl. Stühle, Spindeln, Schubkästen, Gewehr und allerhand Hausrath. Wobei zur Nachricht dienet, dass die Auction jedesmal nur des Nachmittags um 2 Uhr gehalten, und nichts ohne baue Bezahlung verabfolget werden wird.

Es sollen die zu dem Cedit-Wesen sel. Friederich Schweders Witwe Erben gehörige zwei massive Wohnhäuser und Speicher zu Stettin, wovon das erste in der Hühner-beiner-Straße, und der Krautmarkt Ecke belegen, auch von Werckverständige auf 5512 Rthlr. das innewe neben diesem in der Hühner-beiner-Straße, und der Witwe Liegnizien Hause belegen, und auf 4392 Rthlr., und der Speicher, wobei ein schöner Garten, an der Oder belegen, zu 2193 Rthlr. 6 Gr. taxiret ist, in Terminten den 10ten October, a. c. 11ten Januarii, und 18ten April 1769, plus licitanti verkaufet werden; Liebhabere belieben sich im heimelideten Terminten zu Stettin, in des Curatoris Herrn Stoltenburg Wohnung, in eben diesen Häusern, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, dass plus licitanti in ultimo Term. die Häuser zu geschlagen we den sollen. Zur Nachricht dienet noch, dass unter beyde Häuser schöne Weinkeile befindlich, und selbige mit schönen neuen Stück-Gässern zu 5 bis 14 Orthos-Stück belegen sind, welche nachher gleichfalls verkauft werden sollen, und worauf also die Liebhaber der Häuser, welche zum Weinhandel sehr belegen liegen, mit relectiren können, auch solches nach Umständen beyde Häuser zusammen, oder jedes einzeln verkaufe werden. Stettin, den 12ten Julii, 1768.

2. Sachen.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da der verstorben Ackermann Matthies Moller der hiesigen Stadt Cammeren 118 Alt. tr. 16 Gr. Et. Pi. an Nacht schuldig geblieben, und dessen Witwe und Erben zur Bezahlung keine Anhalt machen, so wird deren die reiba vor dem Stolperthor belegener Ackerhof, nebst dagebey befindlicher Acker, an 15 Scheffel Ausaat, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und sind Terminti licitationis auf den 10ten November, auch istan und 23ten December a. c. anberahmet; Kaufleute ge können sich sodann Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathause hieselbst zu Anlam einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und der Meistbietende den Aufschlag gewährtigen. Decretum Anlam, den 25ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Da in denen Forsten der Stadt Dramburg einige hundert Eichen in Bezahlung der Kriegesschule den verkauft werden sollen, so werden zu licitationertermine der 31ste October, der 28te November und 19te December präfigirt, und Kaufleute involviert, in Terminis ad licitandum zu erscheinen.

Da ad instantiam Creditorum, des verstorbenen Billettier Peter Lorenz Stiegens Wohnhaus, bles selbst an der Ecke des Markts belegen, welches auf 500 Rthlr. taxirt, zum Materialhandel auch zur Brauernahrung sehr gut aptirt, dabei gute Stallung, auch Hofraum hat, plus licitans verkaufet werden soll, und dazu Terminti auf den 1sten, 8ten und 15ten December a. p. anberahmet gewesen, in welchen sich aber kein auehmlicher Käufer gefunden, dahero dann auf Ansuchung der Witwe Stiegen, und nach erfolgter Einwilligung derer Creditorum, dieses Haus hiermit nochmals zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf gestellt wird, und dazu Terminti auf den 22ten September und 25ten November a. c. ultimus terminus aber auf den 29ten Januarit a. f. hieselbst zu Rathause anberahmet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Kaufleute können also in denen gemeldeten Terminen ihr Gebot hieselbst zu Rathause ad protocolum geben, und gewährigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bietet, solches gerichtlich jugeschlagen, und sogleich geräumet werden soll. Signatum Belgard, den 20ten Juli, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als in der anderweit präfigirten licitation, wrgen Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude niemand ein zu acceptirendes Kaufpreium offerirt; so werden qual. Gebäude abermalen zum öffentlichen Verkauf gefestelt, woja Terminti licitationis auf den 17ten November und 20ten December a. c. auch 20ten Januarit a. f. vor dem Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfigirt; in welchen sich Kaufleute auf gedachten Königlichen Deputations-Collegio früh Morgens um 10 Uhr einfinden können, und daraus zu bieten haben; wobei noch zur Nachricht bekannt gemacht wird, daß derjenige, so diese Gebäude ersteht, auch die darauf hantende Beneficia zu geniessen hat, dagegen aber auch außer dem Kaufpreio einen perpetuirlichen Canonen von jährlich 28 Rthlr. 16 Gr. erlegen muss. Signatum Edolin, den 21ten October, 1768.

### Königlich Preußisches Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Als wegen Verkaufung verschieden in denen Königlichen Vorpommerschen Aemterforsten theils in henen Heyden, theils auf denen Ablagen vorräthigen Holzes, als: 1.) Amt Stettin. Faltenwaldsche Revier. Auf der Ablage: 5 Eichen, 10 Stück Feurumholz. In der Heyde auf den Stamm: 100 Faden sichten Brennholz. 2.) Amt Uckermunde. Ahlbeckische Revier. Auf der Ablage: 48 Bohlstücke. Torgelowische Revier: 2000 Stück eichene Schliffspägel. Sauerkrugsche Revier: 3000 Stück eichene Schiffsnägel. Rothemuhlsche Revier: 15 Sageblöcke. 3.) Amt Pudagla. Caseburgsche Revier. In der Herde auf den Stamm: 102 und einen halben Faden Eichenholz, 59 Faden Fichtenholz. 4.) Amt Wollin. Neuhaussche Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eichenholz, 30 Faden Elsenholz. In der Heyde auf den Stamm: 208 Faden Fichtenholz, und hierzu Licitationtermine auf den 19ten November, 10ten und 31sten December a. c. präfigirten worden; so wird solches jedermanniglich, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffern hiermit bekannt gemacht, und können demjenigen, welche resolviren, ein oder andere Sorte Holz blervon zu erstehten, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocolum ihun, und gewährigen, daß plus licitans das Holz gegen baare Bezahlung abdiearet, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 20ten November, 1768.

### Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Lauenburg in Hinterpommern soll das dem Grafen D'Ouroult daselbst zugehöriges, und in der Kirchenstrasse, zwischen den Jüden Caspar Isaac, und des Herrn Rohde Häusern, belegenes Wohn- und Brandaus, welches von Maurer- und Zimmerleuten 500 Rthlr. taxirt worden, cum pertinentiis an den Meistbietenden öffentlich verkaufet werden, und sind Terminti licitationis daru auf den 10ten December, den 29ten eiusdem a. c. und den 26ten Januarit a. f. angekchet worden. Kaufleute können sich in d. die Terminti Vormittags um 9 Uhr zu Rathause alldort einfinden, ihr Gebot ihun, und als plus licitans in ultimo Termine sogleich der Addiction gewährig seyn.

## 3. Sachen

### 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Die im Vorlenkreise belegene importante Schönewaltsche Güther, nebst 2 Vorwerken, wie auch das Gut Sagen, werden zukünftigen Marien pachtlos, und welche anderweitig auf 3 folgende Jahre, wieder verpachtet werden sollen, und werden hierzu Termini licitationis auf den 1<sup>ten</sup> November, den 20<sup>sten</sup> December a. c. und 20<sup>sten</sup> Januarii a. f. angesetzt. Und werden dahero Pachtung, in denen 2 ersten Terminis, bey dem Wormunde, dem Herrn von Wock zu Gerishagen bey Wangen, zu kommen, die Pachtanschläge zu vernehmen, und ihr Gebot ad protocolum zu geben, im letzten Termine aber aufs Schloß zu Schönewalde, zu kommen, inscritiret, um sich zu gerichtigen, das dem plus licitanti, nach eingezogener Königl. Hochpreußischer Wormundschaftscollige Conformatio, die Güther iugeschlagen werden sollen.

In Klukow bey Stargard wird auf Marien 1769 der Bauerhof vacant, welchen jezo der Billetier Götlicher inne hat. Wer dazu Lust hat, kan sich bei den Herrn Landvach von Osterling als Herrschaft immediate, oder dessen Justitiario den Herrn Bürgermeister Bequingholte in Wahn melden. Es sind dabei in jedem Felde 2 Winspel Aussaat, und statt der Hesfwehr werden 30 bis 40 Athlr. bau vorgeschossen.

Als sich in denen zur Erbverpachtung der Podjuchischen, im Amte Elbort belegenen Kalkgruben, vorhin angesezt gewesenen Licitationsterminen kein annehmlicher Erbpächter finden woden, und deshalb der Hof, mittels allergräßdigsten Rescript vom 27ten October a. c. befohlen, anderweitige Licitationstermine anzusezen; so sind zur Erbverpachtung dieser Kalkgruben, nebst sämtlichen für jezo daju gehörigen Gebäuden und Kalkofen, Termini licitationis auf den 1<sup>ten</sup> Decemb. a. c. 20<sup>sten</sup> Januarii und 17ten Februarii a. f. nochmals präfigtret, in welchen sich Klebabere auf der Königlichen Kriegs- und Domänen Cammer Morgens um 9 Uhr zu melden, ihren Both ad protocolum zu geben, und die Addiction bis zur Aprobation zu gerichtigen haben; jedoch kan bei dieser Erbverpachtung einem Erbpächter kein Monopolium mit Kalk verstatet, noch aller auswärtige Fall verboien werden, welches denn zum Voraus hie durch bekannt gemacht wird.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

### 4. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, enthielten allen und jeden Creditoren, so an des blesigen Assessoris Judicii und Advocati Camera Regis Johann Carl Ponaths Ve. mögen, einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, Unsern Grus, und sagen denselben hierdurch zu wissen, wasmassen in des obgedachten Assessoris Ponaths Vermögen entstandenen Concurs, der von uns bestätigte Interimseurator und Contradicctor Advocat Schröder eine gebührende Vorladung ad liquandum gehörig gegeben. Wann Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als citiren und laden Wir euch hiermit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines in Berlin, das andere in Colberg, und das dritte dies selbst affigiret, peremtorie, das ihr a dico innerhalb 12 Wochen, wodan 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termine zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untabdasten Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermoget, ad Acta anzeigt, auch alsdann in Versamino ben 1<sup>ten</sup> Martii 1769 vor Unsern Assessor Judicii Reddel, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestätige, auf dem Gericht albhier euch gesetzt, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Original produciret, eurer Forderungen halber mit dem Curatore auch Nebencreditore ad protocolum versahet, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entschbung rechtliche Erkenntniß und Locum in abzufassender Prioritätsordnung gewartei. Mit Ablauf der Termine aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschoben, sie doch benannten Tages sich nicht gesetzt, und ihre Forderung gebührend justifiziert, nicht weiter gehörig, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein etwigs Sälfdrügigen auferleget werden soll, auch wird dessen Debitoribus, so etwa Capitalia von ihm haben, und Sinen, oder sonst andere Debitti zu bezahlen abzuzahlen, sondern solche gerichtlich einzuliefern. Wornach sie sich zu achten. Gegeben Ulrea/Seite

Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, enthielten allen und jeden Creditoren, so an des blesigen Kaufmanns Machtwikens Vermögen, einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, Unsern Grus, und sagen denselben hierdurch zu wissen, was massen in obgedachten Machtwikens Vermögen entstandenen Concurs, der von uns bestätigte Contradicctor Novicat Bohmer, eure gebührende Vorladung ad liquandum gehörig gegeben. Wenn Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als citiren und laden Wir euch hiemit, und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines in Hamburg, das andere in Antwerdam, und das dritte blesselfst affigiret, peremtorie, das ihr a dico innerhalb 12 Wochen, worauf 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termine zu rechnen, eure Forderungen

gem.

gen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren vermeynet, ad Aca anzeigen; auch alsdenn in Termino den 16ten Marci 1769 vor Unsern Assessori Judicij Redet, welchen Wir hiermit zum Commisarien der Liquidation bestätiger, auf dem Gericht alhier euch gestelle, die Documenta zur Justification eurer Forderung in Originalen productet, eurer Forderung halber mit den Curatore und Neben-Creditoren ad protocollum verfahret, gütliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung, rechtliche Erkenntniß, und locum in abufassender Prioritäturtsbel gewarter, mit Ablauf der Termine aber sollen Aca, für beschlossen geachtet, und diesenigen, so ihre Forderung ad Aca nicht gemeldet, oder wenn gleich solches gescheket, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderung gebührend justificret, nicht weiter gehörte, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, auch desselbigen etwanigen Debitoribus Pfandinhabere, auch denjenigen, so dessen auswärtiges Holz, oder andere Waaren unter Händen haben, hierdurch, vse Gerichts wegen angekettet, sub pena dupli nichts, so wenig an den Debitem, oder sonst jemanden veru absollet zu lassen, sondern solches gehörig anzugeben; wornach sie sich zu achten. Da auch der Debitor communis ständig geworden; so wird derselbe hierdurch gleichfalls edictaliter citret, sich erga Termum persönlich zu statten, und Praktanda zu prästieren. Im Ausbleibendenfall hat derselbe ohnfehlbar zu gewährten, das wider ihm, nach dem Königlich allergaudigsten emanuerten Banquerouteurect erkannt, und verfahren werden soll.

Segeben Alten-Stettin in Judicio, den 24ten October, 1768.  
Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmann Michael Schlieckensis Wirtve Vermögen, einige An- und Zuspruch zu haben vermeyen, Unsern Gruß, und fügen denselben hierdurch zu wissen, was massen in obigen dachter Witwen Schlieckensis Vermögen entstandene Concurz der von Uns bestätigte Interims-Curator und Contradicctor advocat Schröder unsere gebührende Verbaudung ad liquidandum gehörig gehobhen. Wenn Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als citiren und lachten Wir euch hiermit und Kraft dieses Proclamariens, wodan eines in Hamburg, das andere in Stralsund und das dritte hieselbst affigit, peremtorie, das Ihr a dato innerhalb 12 Wochen, worauf 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termine zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr diese be mit untadelhaften Documentis, oder andere rechtliche Weise zu verificieren vermeynet, ad Aca anzeigen, auch alsdenn in Termino den 1sten Februario 1769 vor Unsern Assessori Judicij Gottschalk, welchen wir hiermit zum Commisarien der Liquidation bestätiger, auf dem Gericht alhier euch gestelle, die Documenta zur Justification eurer Forderung in Originalen productet, eurer Forderung halber mit den Curatore, auch ne'nen Creditoren ad protocollum verfahret, gütliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß, und locum in abufassender Prioritäturtsbel gewarter, mit Ablauf der Termine aber sollt gleich solches gehobhen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificret, nicht weiter gehörte, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, auch derselben etwanigen Debitoribus hierdurch von Gerichts wegen angekettet, sub pena dupli von deren Debitories nichts auszuzahlen, sondern solche gehörig einzubringen. Wornach sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin in Judicio den 12ten October, 1768.

Wir Director und Assessores des Laskadischen Gerichts, fügen hiermit jedermannlich zu wissen, was massen in dem Rechtsstage nach heiligen drei Könige folgende Häuser gerichtlich vor- und abgelaßen werden, als: 1.) des Kaufmann Michael Bugdahls Haus auf der grossen Lastadie, 2.) des Branteweinbrenner Schulzen Haus auf der Schiffbauerlaßade, 3.) des Maurergesellen Jungs Haus auf der grossen Lastadie, 4.) des Branteweinbrenner Albrechts Haus auf der Oberwicke, 5.) des Christian Dummanns Haus auf der Unterwicke; diesenigen Creditores, so einige Forderungen zu haben vermeyen, werden hierdurch peremtorie citret, in Termino den 18ten Januarii a. s. als den angesezten Verlassungstag in dem hiesigen Laskadischen Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzugeben und liquidiren, sub pena præclusi & perpetui silentii. Stettin in Judicio Lastad. den 24ten November, 1768.

### 5. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Hosgerichtsadvocati Bellus, als bestellten Contradicctore, des Major Hans Christian von Parleben, Mecklenburghen Concurzus, sind die Vnaten aus dem Geschlechte derser von Parleben, und Creditores, welche an des Major von Parleben Vermögen, und dem Anteil Guchs Meckentin, im Edictinum Camin belegen, herichtig, erga Termindum peremtorium den 23ten Januarii 1769, estare ad exercendum Ius procrematio ob beneficium taxar, und letztere ad liquidandum & verificandum ihres Forderungen wegen vorgeladen, sub commissario, das Agnati mit dem beneficio taxar ad. revocatoria, und altem Rechte so ihnen ob feudum an dem Anteil Guchs Meckentin zusthet, und Creditores mit ihren Forderungen, im Ausbleibungsfall præcludit, und abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Edolin, den 2ten October, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.

Mef

Auf Ansuchen des hiesigen Kaufmanns Martin Friedrich Bargmanns, sind Termint auf den zoston December a. c. 24sten Januarit und 24sten Februaris i. a. f. zur Ver- und Ablassung einer von des seligen Bürgermeister Bohms Witwe, geboren Eva Elisabeth Brochhausen, für 850 Rthlr. erblich verkauften halben Huse Landes, auf dem hiesigen Stattfelde, in Corpore zwischen des Kaufmann Krautwadels Witwe Stadt und Müller Stüvers Erben Feld-werts, mit den Beßländern von 4 Scheffel im Vorderfelde, von 2 Scheffel auf den Cranckampen, von 4 Scheffel im Hintefelde, und von 4 Scheffel nach Marquardts Mühle belegen, althier zu Rathhouse des Vormittags angesehen; werzu die auf dieser halben Huse und deren Beßländern haftende Creditores und andere, welche daran ein Recht zu haben vermeinen, hierdurch eitret werden, mit dem Befehl, in diesen Terminis ihre Fordrungen, wie sie diefels be mit unzulässigen Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vertheidigen vermögen, anzugezeigen, oder in gewärtigen haben, das mit Ablauf des letzten Terminis Acta für beschlossen geacordet, und dirigege, so ihre Fordrungen ad A&A nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sie sich doch in benannten Terminis althier nicht gestellt, und ihre Fordrungen gebührend justificirer, nicht weiter gehörer, von der verkauften halben Huse und deren Beßländern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Camin, den 9ten November, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Zu Uckermünde soll des Schuster Meister Matties Wohnhaus, in Terminis den zten und zoston December a. c. auch 24sten Januaris a. f. Schulden-haber gerichtlich an den Meißbietenden verkaufet werden. Creditores sind erga Terminus den 24sten Januaris a. f. sub pena juris vorgeladen.

Zu Stargard soll ad instantiam Curatorum seligen Pantoffelmachers Freyers Erben Haus, welches deducit deducendis auf 179 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich taxiret worden, plus licetans verkaufet werden. Termini licitationis sind auf den 15ten November a. c. 17ten Januaris und zoston Martii a. f. angesetzt, und hat plus licetans in ultimo Termino der Adjudication zu gewärtigen. Erwanige Creditores müssen sub pena praeclusi in ultimo Termino ihre Jura wahrnehmen. Signatum Stargard in Judicio, den 13ten September, 1768.

Zu Greifenberg soll in Terminis den 4ten November und zoston December a. c. auch 24sten Februaris a. f. des Huthmacher Pipenborgs Wohnhaus in der Heerstrasse, am Kirchhofe, an den Meißbietenden zu Rathhouse verkaufet werden; und können sich alsdenn die Liebhaber melden, wie denn auch die Creditores ihre Fordrungen in Termino den 24sten Februaris a. f. zu justificiren sub praecilio eitret werden. Greifenberg, den 15ten September, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Es soll der Witwe Umlauen in der kleinen Schuistrasse belegenes Wohnhaus, so zu 394 Rthlr. 14 Gr. taxiret werden, in Terminis den 24sten December a. c. den 24sten Februaris und 15ten April a. f. an den Meißbietenden verkaufet werden, und hat plus licetans in ultimo Termino des Zivilages zu gewärtigen. Creditores werden sub pena praeclusi eitret, sich wegen ihrer Fordrungen in Terminis, insonderheit zu Rathhouse gehörig zu melden. Gari, an der Oder, den 15ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Zu Stargard soll des entwichenen Tebackspinner Schmolling, in der Wirklichkeitenstrasse sebe wohl belegenes Haus, wobei 200 Rthlr. Königliche Baugelder accordirt sind, plus osterenti verkaufet werden. Termini licitationis sind auf den zoston December a. c. 24sten Februaris und 18ten April f. a. angesetzt, und soll in ultimo Termino dieses Hauses dem Meißbietenden zugeschlagen werden. Die etwanigen Creditores müssen sich in ultimo Termino melden. Signatum Stargard in Jud. den 2ten November, 1768.

Des in Stargard verstorbenen Schneider Blocken, in der Wellerstrasse belegene Haus, möste 150 Rthlr. gebothen worden, soll in Terminis den zoston December a. c. 24sten Februaris und 21sten April f. a. an den Meißbietenden verkaufet werden. Creditores, oder wer sonst an dem Haus quecken Ansprache zu haben vermeinet, müssen sich in ultimo Termino melden. Signatum Stargard in Judicio, den 15ten November, 1768.

Zu Stargard soll des Schuster Mathies Haus an der Augustinerkirche belegen, und welches auf 250 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich taxiret werden, in Terminis den 15ten November, zoston December a. c. und 24sten Februaris f. a. an den Meißbietenden verkaufet werden, und hat plus licetans in ultimo Termino der Abdiction gewärtig seyn. Creditores müssen zugleich sub pena praeclusi sich alsdenn melden. Signatum Stargard, in Judicio, den 15ten September, 1768.

Ad instantiam des Generalleutenant Heinrich von Manteufel auf Collatz, welcher das Gute Jagertow, und das Doplowsche Mühlenantheil im Polzinischen Kreise belegen, um und für 7500 Rthlr. Silbercourant, von dem Hauptmann von Manteufel erhandelt, werden Creditores incerti, so nicht aus dem Landbuch constren, doch aber eine Ansprache, auch ex quoconque capite daran haben, erga Terminum peregrinorum den 4ten Januaris a. f. od liquidandum & verificandum ihrer Fordrungen vorgeladen; sub comminatione, daß sämtliche Creditores incerti mit ihren Fordrungen vor Gebühungsfall praeclusi, von dem Gute Jagertow, cum pertinentiis abgetiszen, und mit einem immore wahren

währenden Stillschweigen belegen werden sollen. Signatum Edolin, den 26ten September, 1768.  
Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Uckermünde ist des Hootsmanns Johann Dittmanns Wohnhaus am Uckerthor, Schulden halber subhafthaft gestellt, und zum öffentlichen Verkauf mit der Taxe der 21 Rthlr. 4 Gr. in Terminis den 18ten November und den 2ten December a. c. auch den 2ten Januarit a. f. ausgebeten; in welche Kaufstücks sich daselbst zu Rathause einzufinden, und gegen meisten Gebot und baare Bezahlung des Aufschlages gewöltig seyn können. Wie dann auch Creditores auf dem 2ten Januarit a. f. zu Wahrnehmung ihrer Gerechtsame sub pena silenti vorgeladen sind.

Ad instantiam Creditorum ist des Schlächter Griepentrog, in der Nadestrasse belegenes Haus, publice subhafthet, und Termini licitationis auf den 2ten Februarit, 21ten Martii und 23ten Maii a. f. angesetzt. Liebhabere können darauf blicken, und in ultimo Termino des Aufschlages gewöltig seyn. Creditores müssen zugleich sub pena præclasi sich alsdenn melden. Signatum Stargard, den 6ten Decembris, 1768. Director und Aßessor des Stadtgerichts hieselbst.

## 6. Avertissements.

Ad instantiam des Kriegsgerath Moldenhawers, als Cammerfiscals, werden folgende namentlich benannte ausgetretene Landeskinder, aus denen Cantons, des von Rosenschen Regiments Infanterie-Schlawischer Kreis, als: 1.) Peter Dreyer, 2.) Joachim Dreyer, aus Eventin gebürtig; 3.) Peter Dahlberg, 4.) Friederich Dahlberg, aus Neuwasser gebürtig; 5.) Friederich Gerth, 6.) Christian Gerth, aus Dammeroth gebürtig; 7.) Jürgen Dahlberg, aus Bülow gebürtig; 8.) Martin Streblow, 9.) Jacob Debarn, aus Ribbeck gebürtig; 10.) Michael Grießnow, aus Grubenhagen gebürtig; 11.) Friederich Schienemann, aus Suckow gebürtig; 12.) Hans Rauf, aus Wolckow gebürtig; 13.) Michael Steinoppp, 14.) Gottfried Steinoppp, 15.) Hans Jacob Steinoppp, aus Lüdersnig gebürtig, 16.) Sammel Schwart, 17.) Erdmann Schwartz, 18.) Daniel Lemm, 19.) Martin Grießnow, 20.) Heinrich Bülke, aus Augenwaldsche Münden gebürtig; 21.) Christian Knack, 22.) Christian Schmidt, 23.) Johann Boge, 24.) Friederich Romberg, 25.) Martin Schulz, 26.) Martin Block, 27.) Friederich Wendt, 28.) Martin Schröder, aus der Stadt Rügenwalde gebürtig; 29.) Martin Witte, aus Schloss Rügenwalde gebürtig; 30.) Martin Dummer, aus Grubenhagen gebürtig; 31.) Hans Oette, aus Schwarzin gebürtig; 32.) David Birr, 33.) Jürgen Andreas Birr, aus Sydow gebürtig; 34.) Heinrich Rohman, aus Marzlas gebürtig; 35.) Peter Jäger, aus Terschagen gebürtig; 36.) Christian Maas, 37.) Martin Alert, aus Augelnitz gebürtig; 38.) Hans Behncke, 39.) Joachim Bart, 40.) Hans Sillaf, aus Kaupahn gebürtig; 41.) Eduard Neumann, 42.) Hans Küferow, aus Bagow gebürtig; 43.) Peter Vorhardt, aus Görsdorf gebürtig; 44.) Erdmann Behlauer, aus Schöneberg gebürtig; 45.) Hans Burkow, aus Rügenhagen gebürtig; 46.) Hans Frenz, aus Neuzmershagen gebürtig; 47.) Peter Thille, 48.) Hans Boldt, aus Neuenhagen gebürtig; 49.) Christian Last, 50.) Christopher Last, 51.) Peter Klenz, aus Stemmiz gebürtig; 52.) Hans Witte, aus Freyze gebürtig; 53.) Martin Last, aus Desentin gebürtig; 54.) Friederich Borgmann, 55.) Friederich Gorband, aus Zilmiz gebürtig; 56.) Joachim Mötz, aus Barbow gebürtig; 57.) Daniel Groth, aus Ehren gebürtig; 58.) Hans Groth, aus Neiglin gebürtig; 59.) Joachim Buttin, 60.) Hans Voss, aus Pustmin gebürtig; 61.) Christian Lüllwitz, 62.) Joachim Lüllwitz, 63.) Hans Casper Garbs, 64.) Daniel Moller, 65.) Paul Schmidt, aus Peest gebürtig; 66.) Michael Feibbrandt, aus Beysem gebürtig; 67.) Martin Müller aus Crollow gebürtig; 68.) Peter Groth, 69.) Martin Groth, aus Genthin gebürtig; 70.) Peter Neibiser, aus Schlockow gebürtig; 71.) Martin Duske, aus Madell gebürtig; 72.) Michael Granzen, aus Dinnow gebürtig; 73.) Stephan Creptow, 74.) Michael Heykendorf, aus Saleke gebürtig; 75.) Hans Schwart, aus Bölebow gebürtig; 76.) Casper Volke, 77.) Christian Hämmer, aus Arckhagen gebürtig; 78.) Martin Hoff, 79.) Jacob Sonntag, 80.) Martin Leick, aus Lupow gebürtig; 81.) Peter Jeske, 82.) Gottfried Jeske, 83.) Emanuel Jeske, aus Beversdorfs gebürtig; 84.) Joachim Matz, aus Viates gebürtig; 85.) Matthias Matz, aus Wend. Buckow gebürtig; 86.) Martin Barnow, 87.) Ehlerich Batzow, aus Lankwitz gebürtig; 88.) Michael Mahn, aus Rollen gebürtig; 89.) Martin Hartter, 90.) Christian Hämmer, aus Rorzen gebürtig; 91.) Jacob Zander, 92.) Martin Krull, 93.) Hans Große, aus Mühlbin gebürtig; 94.) Johann Jacob Solaf, aus Damnn gebürtig; 95.) Michael Große, aus Lanabos gebürtig; 96.) Michael Voss, aus Schurow gebürtig; 97.) Martin Kante, aus Darßow gebürtig; 98.) Peter Freytag, aus Gohren gebürtig; 99.) Joachim Schicht, 100.) Joachim Benke, aus dem Dorfe Wollin gebürtig; 101.) Pagel Preth, aus Dargerow gebürtig; 102.) Martin Drusch, 103.) Johann Zenn, aus Poblog gebürtig; 104.) Pagel Thomis, aus Zehlendorf gebürtig; 105.) Jacob Gadde, 106.) Martin Kühl, 107.) Albrecht Kühl, aus Gützkow gebürtig.

gebürtig; 108.) Michael Küsische, 109.) Johann Küsische, aus Rauschüt gebürtig; 110.) Hans Nork, aus Beitzien gebürtig; 111.) Michael Joch, aus Schlochow gebürtig; 112.) Michael Grossmisch, aus Warchenin gebürtig; 113.) Hans Joch, aus Klein-Stojaulin gebürtig; 114.) Hans Dunkle, aus Klein-Garde gebürtig; 115.) Martin Voorsch; 116.) Jacob Voorsch, aus dem Schmolzinschen Holzkaten gebürtig; 117.) Jacob Schwallich, 118.) Daniel Judasch, aus Groß-Guarde gebürtig; 119.) Christian Lang, 120.) Joachim Schuez, 121.) Daniel Hartigespan, 122.) Joahann Felgner, aus den Schmolzinschen Bergen gebürtig; 123.) Christian Weller, aus Schmolzins gebürtig; 124.) Michael Rodtke, aus Darbin gebürtig; 125.) Christian Märkte, aus Vietken gebürtig; 126.) Martin Knürther, 127.) Michael Knürther, aus Grapiz gebürtig; 128.) Christian Bonke, aus Dorfin gebürtig; 129.) Martin Küsch, aus Eosemühl gebürtig; 130.) Martin Küsch, aus Eoose gebürtig; 131.) Michael Mietzel, 132.) Johann Mietzel, 133.) Paul Krause, aus Wuklow gebürtig; 134.) Hans Jürgen Leest, aus Schwandorn gebürtig; 135.) Jürgen Wulf, aus Nipnow gebürtig; 136.) Johann Truhn, aus Groß-Arien gebürtig; 137.) Jürgen Ebel, 138.) Christoph Schipper, aus Mahnitz gebürtig; 139.) Johann Koskabe, 140.) Michael Watzdorfske, aus Hebreddamnis gebürtig; 141.) Johann Güsselof, 142.) Christian Hermann, aus Raben-Damnitz gebürtig; 143.) Michael Blilow, 144.) Jürgen Gass, aus Burchow gebürtig; 145.) Christian Wegner, 146.) Hans Burdel, aus Befin gebürtig; 147.) Christian Schulz, 148.) Jürgen Schulz, aus Crimahn gebürtig; 149.) Martin Putz, aus Hebreddamnis gebürtig; 150.) Michael Steinfelder, 151.) Hans Beitzin, 152.) Joachim Bielke, 153.) Michael Albrecht, 154.) Hans Fagbotter, 155.) Jacob Schulz, 156.) Peter Huppe, aus dem Dorfe Horst gebürtig; 157.) Joachim Hans Los, 158.) Peter Albrecht, 159.) Jürgen Albrecht, 160.) Hans Wockensak, 161.) Peter Woltelhaut, aus dem Dorfe Wockensak, 162.) Daniel Wettelhaut, 163.) Hans Steinfelder, 164.) Peter Woltelhaut, aus dem Dorfe Starkow gebürtig; 165.) Joachim Rodde, 166.) Jacob Grajow, 167.) Peter Müller, 168.) Michael Schramm, 169.) Jacob Weis, 170.) Martin Güssmer, aus dem Dorfe Wissnow gebürtig; 171.) Christian Albrecht, 172.) Martin Albrecht, 173.) Jacob Albrecht, 174.) Christian Trans, 175.) Hans Heyse, aus dem Dorfe Glunzow gebürtig; 176.) Martin Albrecht, 177.) Joachim Albrecht, 178.) Jacob Albrecht, aus Schwolow gebürtig; 179.) Martin Kühl, aus Klein-Brunze gebürtig; 180.) Hans Albrecht, 181.) Peter Albrecht, 182.) Martin Albrecht, 183.) Jacob Albrecht, aus Arendshagen gebürtig; 184.) Martin Salomon, 185.) Christian Wigelahn, 186.) Michael Kalf, 187.) Martin Kalf, 188.) Jacob Kalf, aus Klein-Strelin gebürtig; 189.) Martin Nottbeck, aus Groß-Strelin gebürtig; 190.) Gröger Wulf, aus Nipnow gebürtig; 191.) Hans Kalf, aus Hohenstein gebürtig; 192.) Johann Sander, 193.) Martin Zaddoch, 194.) Martin Peters, 195.) Jacob Kalf, 196.) Andreas Hübner, 197.) Daniel Hübner, 198.) Johann Uckelansko, aus Stolpmünde gebürtig; 199.) Hans Bahrow, aus Schlackow gebürtig; 200.) Peter Ingster, aus Winterhagen gebürtig; 201.) Hans Born, 202.) Jürgen Born, 203.) Michael Heyn, aus Wedling gebürtig; 204.) Martin Magoll, 205.) Hans Vorhardt, 206.) Jürgen Kauz, aus Redlin gebürtig; 207.) Jacob Bauske, aus Sagritz gebürtig; 208.) Carl Reglin, 209.) Joachim Albrecht, 210.) Adam Sieve, 211.) Carl Friedrich Lütke, 212.) Jacob Ludwigs Reich, 213.) Samuel August Saxe, 214.) Gottfried Pantel, 215.) Christian Pandel, aus Stolpe gebürtig; Fürstenthum Cammin; 216.) Joachim Scheizom, 217.) Christian Schmelz, aus Torenburg gebürtig; 218.) Christian Lambrecht, aus Popenhagen gebürtig; 219.) Christian Gerthmann, aus Bentzogen gebürtig; 220.) Christian Leidebauer, 221.) Matthias Steinraus, 222.) Gottfried Lenz, 223.) Casper Maask, aus Henkenhagen gebürtig; 224.) Christian Starping, aus dem Köslinschen Deir gebürtig. Und des von Seidenischen Bataillons in Colberg, als: 1.) Johann Carl Klopp, 2.) Erdmann Spande, 3.) Gottlieb Teich, 4.) Johann Schulz, 5.) Gottfried Simon Spaude, 6.) Peter Klews, 7.) Daniel Volterjahn, 8.) Christian Looch, 9.) Christian Teutsch, aus Colberg gebürtig; 10.) Daniel Brandt, 11.) Martin Geutsch, 12.) Christian Teutsch, aus Colberg gebürtig; 13.) Johann Albrecht Friedrich Crusius, 14.) Salomon Franz, 15.) Gottlieb Weseberg, 16.) Friedrich Olm, 17.) Johann Christian Rudenick, aus Boblitz gebürtig; 18.) Ludwig Cammersdorf, 19.) Carl Schulz, 20.) Christian Grünhuth, 21.) Gottlieb Bismarck, 22.) Johann Marozky, aus Büton gebürtig; 23.) Bernhard Gottlieb Julich, 24.) Johann Schulz, 25.) Johann Friedrich Grünzacher, 26.) Michael Friedrich Wilhelm, 27.) Carl Nikolaus Wendt, aus Pefedom gebürtig; hiermit öffentlich auch peremtorie vorgeladen, a dero über 12 Wochen, und also in Termino ultimo & peremtorio den 25sten Januarti a. f. vor Unserm Höfgericht ohnfehlbar zu erscheinen, wegen ihrer Austritung Rede und Antwort zu geben, und im Ausgleichungsfall zu gewärtigen, daß dennoch nach seinen Landesgesetzen wider sie überall versfahren, und das zurückgelassene und zu erwartende Vermögen gehörig ausgemittelt, und sie überall verfolgt werden solle. - Wornach ic. Signatum Estin, den 10ten Augusti, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.  
Erster Anhang.

## Erster Anhang.

Num. L. den 17. Decembbris, 1768.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 7. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Kaufmann Bauer, in der Fischerstrasse, ist zu bekommen: 3 Sorten Hanf und Hanfbede, Flachs und Flachsbede, Wanies, diverse Sorten Siegelsticker, Preußische Stühle von der neuesten Fagon, mit Jucht und mit greise Leinwand beschlagen, rothe feine Juchte und Baumatten, um möglichsten Preise.

Bey dem Kaufmann Bürger, auf der Ecke der grossen Dom- und Ritterstrasse, sind diverse Sorten Thier-Bour und grün Thier, lang Elsen und Fichten Dreanhel, Chinesische porcellaine Teller, braune Esferkanen, wie auch Berliner Quart- und halbe Quartbouteillen, alles um civilen Preise zu haben. Es wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß auf insiependen Donnerstag, als am 15ten dieses, verfestene confiscte Sachen, aus den hiesigen Packhöfen modum auctioris gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen; Liebhabere können sich dahero bemeldeten Tages, Morgens um 9 Uhr auf dem Packhofe einfinden, und hat plus licitan des Aufschlages zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 10ten December, 1768.

Königl. Preuß. Pommersche Accises und Zoll-Direktion.  
Weiß und gelb geprägtes Wachs, Wachslichter, wie auch Figurenwachs, und Neuanhänger in Fässern, auch einzeln, sind bey dem Kaufmann Buchner zu haben.

Montags, Nachmittags um 2 Uhr, als den 19ten December a. c. sollen in des Commercierrath Schröders Behausung, die der Credit-Mass. gehörige 3 Pferde, nebst verschiedenes Stelezeug, ein Küwwagen, Holz-Wein- und andere Wagen, Eischlüren und Schleife, nebst verschiedenes Seegel- und Repergut, insgleichen eine glässne Krone, und verschiedenes Hausrerath, veräußert werden. Liebhabere belieben sich einzufinden.

Den 15ten December a. c. soll die Auction in des seligen Senatoris Köhlers Hause am Krautmarkt, bedehend, in Leinen, Bettien, Kupfer, Zinn, Messing, Kleidung, und anderes Hausrerath, auch eine englische Stubenuhr, continuirt werden; Liebhabere werden ersucht, sich Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

#### 8. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In Danow sind die Erben des seligen Bürgermeister Radeken willens, ihr ererbtes Haus, samt 2 Gartien und 2 Serviesen, plus licitan aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich den 1ten und 19ten December a. c. auch den 4ten Januarii a. f. in dem Hause selbst einfinden, allwo plus licitan gegen baare Bezahlung die Addiction zu gewärtigen hat.

Die Döberitzisch. Morn- und Schneidemühle ohnweit Regenwalde, ist in denen vorgewesenen Achttagstermen nicht verkaufet worden. Sie wird dahero nochmals hierdurch öffentlich mit der Taxe von 783 Rthlr. 8 Gr. zum Verkauf am Meistbietenden seil geboten, und Termint licitationis sind auf den 15ten Februarii, 15ten April und 15ten Junii des künftigen 1769ten Jahr's zu Döberitz auf dem Herrnholde präsigiert worden. Kaufbesiebige können sich daselbst einfinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Mühle in ultimo Termino zugeschlagen werde.

Da in dem an der Augustiner Kirche belegenen Bachmannischen Hause sich noch kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist abermals Termint licitationis auf den 25ten November a. f. angesetzt. Signatum Stargard, in Judicio, den 25ten November, 1768.

Zu Jamkow, bey Garj und Schwede belegen, soll den 4ten Januarii a. f. allerley sehr gutes Haus, und Brauererath, an den Meistbietenden verkaufet werden. Kauflustige wollen sich an bemeldeten Tage Nachmittags um 9 Uhr, auf dem alten Herrschafeltchen Hofe einfinden, und die erstandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Zu Stargard auf der Ihna macht der Bürger und Niemer Wagner bekannt, daß eine polnische Herrschaft eine thicke Staatskutsche, mit ganzen Thüren, Fenstern, grünen gedämten Vorh. seidenen Tressen und Fensterebern, Heckdecke, grün angekrichen, edlen versilberten Leisten, nach der neuesten Fagon, fertigten, aber aller Erinnerung ohngeachtet, nicht abholen lassen; weshalb Terminus zum öffentlichen Verkauf des Wagens auf den 20ten December a. c. angesetzt wird, und können sich die Liebhabere bey dem Verkäufer melden, darauf bieten, und den Aufschlag gewärtigen.

Es soll zu Schwienemünde, die zu des Commercierrath Schroders Creditwesen gehörige Sach, Achmer Effendi genannt, welche von derten geschworenen Weisbiedenden auf 369 Rthlr. 23 Gr. gewürdigter worden, in Termino den 20sten December a. c. Nachmittags um 2 Uhr, an den Meisbiedenden verkauft werden. Liebhabere beiseben sich bei dem Kaufmann Herrn Gebring zu Schwienemünde in vorgedachten Termino einzufinden, und zu garantiren, das ihnen solche bis auf Approbation zugeschlagen werden soll. Die Taxe, nebst dem Inventarum kan vorher bey dem Curatori Herrn Stoltenburg sowol, als auch beim Herrn Gebring in Schwienemünde nachgesehen werden.

Da das Sophienhofische Bruch, im Amt Loitzscher, ausgerädet, und das darauf befindliche Strauch- und Stubbeholz dem Meisbiedenden publica licitatione verkauft werden soll, wovu Terminus licitationis auf den 21sten dieses festgesetzt worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und haben Liebhabere sich in bemeltem Termino auf dem Amt zu Witten zu melden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben, und hat plus licitans sodann des Zuschlages zu garantiren. Signatur zum Stettin, den 28sten November, 1768.

Röntgisch Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.  
Es sollen in Termino den 23sten Januarii künftigen Jahres, alhier auf dem Herrnhofe, 6 Stück Kindoleh öffentlich an den Meisbiedenden verkauft werden; dahero sich Liebhabere sodann einzufinden, und gegen das höchste Gebot den Zuschlag zu garantiren haben. Regowsfelde, den 6en December, 1768. Gehyzlich von Gelszte Gericht.

Zu Camin will die Witwe Heinricien, ihr in der Unterstrasse an dem Markt zur Handlung und allem Gewerbe belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen. Kaufstücks belieben sich bey derseinen zu meiden, und Handlung zu pflegen.

Zu Ausmandersezung des seligen Senatoris Peetsch Erben zu Neumarp, soll dieselben nach g lassene Künferschiff, Michael genannt, 40 Last gross, welches per artis portos zu 1400 Rthlr. tarizet werden, in Termino den 7en Januarii 1769 plus licitatio gegen da e Bezahlung gerichtlich verkauft werden. Das Schiff ist in sehr guten Stande, und mit vollkommenen Seegeln, Ankern und Chauen versehen; welches durch das darüber aufgenommene Inventarium deren Kaufstücks entweder vorher oder auch in Termino des Verkaufs näher nachgewiesen werden kan. Neumarp, den 1sten December, 1768.

Zu Kleinmühelburg, auf der Entreprise bes Herrn Kleutenont Meschner, unserm Amt Königshofland, soll den 19ten December a. c. das Vieh, ferner die Hausrattheiles, als zu Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Betteln, Leinen und vergleichend, in gleichen das Hof und Ackergeräth, per modum auctionis verkauft werden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Creptow an der Rega soll in Termius den 26ten November und 1sten December a. c. auch den 7en Januarii a. c. das vom Brauer Steck zugehörige, in der Langenstrasse, zwischen dem Buchbinder Schule, und dem Schneider Köppen belegene Wohnhaus, welches per Taxam und calem auf 567 Rthlr. gewürdigter worden, plus licitatio verkauft werden. Liebhabere belieben sich in eisem Termiu und zwar in ultimo periorio Vermittags um 2 Uhr in Nachhause einzufinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und der Auctioon zu garantiren. Signatum Creptow an der Rega, den 28sten Decembar, 1768.

Da in denen zu Anselam präfigirt gewesenen Termiu licitationis zu Verkaufung des Habersteuerhauses, Ackerhofes, Wiesen, Gärten, Maulbeerbaum-Plantage und dazu gehörigen Gebäude, nebst einer Huse Acker, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und anderweitig Licitations Termiu auf den 25ten Januarii, 22sten Martii und 24sten Maii 1769 angesetzt worden; So können alle, die sechane Stücke einzeln oder zusammen zu erhandeln gesonnen, sich in bemeltem Termiu Nachmittags um 2 Uhr, vor dem hiesigen Wallengericht einzufinden, ihren Vorh ad protocolum geben, und der Meisbiedenz de des Zuschlags gewürdig seyn. Decretum Anselam, den 23ten November, 1768.

Zu Anselam siehet vor dem Sattler Lorenz, ein ganz neuer vierziger Wagen zum Verkauf, der Kasten ist innendig mit bleameran blauen Tuch und weissen Schüren ausgezogen, und mit ganzen Schüren und ke strom. Liebhabere belieben sich einzufinden und Handlung zu pflegen. Verordnetes Wallengericht alhier.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.  
Es ist in dem christoligen Hause des Herrn Obers von Farsade, auf der Lastadie, das ganze Hindorfhaus, bestehend in 6 Stuben, 4 Kammer, 1 Wagenremise, 1 Pferdestall, 1 Garten, die Hälfte des Hofes, Keller und Böhn; in gleichen im Vorherhause, 1 Stube, nebst Alkoven und 1 Küche, zu vermieten. Diesenigen also, welche Veskeden tragen, gedachtes Logis (welches soleich bezogen werden kan) zu mieten, belieben sich diesbezüge bei den Herrn Friesner alhier zu melden.

Da eine am langen Steindamme bey der Zollwohnung belegene, auf 3 Pommersche Morgen umfassende halbende Cammerewiese, anderweitig von neuen auf 3 Jahre an den Meisbiedenden vermietet werden

werden soll, und dazu Terminus lictoriationis auf den 2ten Februarii a. f. angeschetzt werden; so haben sich alsdann diejenige, so diese Wiese in Pacht nehmen wollen, auf der hiesigen Cämmerey zu melden, ihren Vorh ad prot. collum zu geben, und darauf weitere Resolution zu gewähren. Alten-Stettin, den 2ten December, 1768.

Zur anderweitigen Vermietung des Cämmereyhuses am heiligen Geisthore, wovon die Meitbejahre sich mit Ablauf des Aprilmonats a. f. endgen, sind Termint lictoriationis auf den 14en December a. c. umgleich zu den 2ten und 26sten Januarii a. f. angeschetzt worden; da sich dann diejenige, so dieses Haus mieten wollen, alhier um 10 Uhr auf der Cämmerey melden, und ihren Vorh ad protocolum geben können. Stettin, den 23ten November, 1768.

Dubendorf, in der Mühlstraße, will sein Unterhaus vermieten, es besteht in 4 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, 2 gewölbte Keller, Holzremise, und einen schönen Hofraum, nebst einen Boden.

#### 10. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachtet.

Als zur anderweitigen Verpachtung des langen Dammjolles von neuen Termint lictoriationis auf den 22ten December a. c. 12ten Januarii und den 2ten Februarii a. f. angeschetzt worden; so können sich alsdann diejenige, so diesen Joll pachten wollen, Vormittags auf der hiesigen Cämmerey melden, und ihren Vorh ad protocolum geben, und darauf sodann weitere Resolution gewähren. Alten-Stettin, den 18ten November, 1768.

Da das Vorwerk Scheune wiederum auf Zeitpacht an den Meistbietenden ausgethan werden soll, und dazu Termint lictoriationis auf den 11ten Januar, 8ten Februarii und 2ten Martii a. f. angeschetzt worden; so haben sich alsdann diejenige, so dieses Vorwerk auf instehenden Trinitatis a. f. in Pacht nehmen wollen, auf der hiesigen Cämmerey zu melden, ihren Vorh ad protocolum geben, und zu gewähren, daß solches plus lictarii in Pacht überlassen werden soll. Alten-Stettin, den 6ten December, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.  
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

#### II. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Nachdem die Pachtjahre des von Jagenschen Gutes Koplin, nebst dem Vorwerk Preelang, ohnweit Camin, Wollin und Gülow delegen, nebst Mühlenpacht, und anderen baaren Gelshiebungen, fünfzig Frühjahr abermalen zu Ende gehen, und das Königliche Wormundschaftscollegium hierzu Termint lictoriationis auf den 12ten Januarii a. f. anberahmt; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und Kunden Nachlustige sich bemeldeten Tages um 9 Uhr auf dem Königlichen Wormundschaftscollegio zu Alten-Stettin melden. Der Anschlag dieses Gutes ist beim Königlichen Wormundschaftscollegio sowol, als auch bei dem Wormunde, dem Regierungsssekretä to Hase, zu haben, und einzusehen.

Es soll das dem Minorenorden Herrn von Bismarck zugehörige Gut Jarchlin, und das dem Minotenedea-Herrn von Lockstedt zugehörige Antteil Gutes in Grossen-Sabom, in Termint den 17ten und 20sten December a. c. auch 17ten Januarii a. f. da beide Güther künftiges Frühjahr pachtlos werden, von neuen an den Meistbietenden verpachtet werden; und werden die Liebhabere ersucht, in obgedachten Terminten sich in der Behausung des Sondici Schweders zu Steifenberg beliebig einzufinden, und ihr Gebot abzugeben.

Da die zu denen, ehreweit Cörlin gelegenen Güthern, Drosedow und Trenke, gehörige Mühle, auf Marien a. f. pachtlos wird, und zu deren neuen Verpachtung terminus auf den 15ten Januarii a. f. angeschetzt ist; so können sich alsdann Liebhabere auf dem Adelichen Hofe zu Drosedow melden, und derselben kontrahiren.

Bey dem Dragistrat zu Cörlin, stehen zur Erbverpachtung des Cämmereyvorwerks vor der kurzen 25ten Januarii a. f. an.

Es soll das sub Concessio stehende, im Pyritzschenn Kreise belegene Gräflich von Küssowische Gut Körzin, in Bermino den 18ten Januarii 1769, mit dem dabei befindlichen Inventario verpachtet werden, und ist dessals der Pachtanschlag, welcher sich auf 1844 Rthlr. 4 Gr. beläuft, bey dem Regierungsssekretä to Zietelmann, auch in Archivo regiminis vorhanden. Deswegen haben sich die Pächter alsdann einzufinden, und derjenige, welcher annehmliche Conditiones offeriren wird, die Zuschlagung und den Contract zu erwarten. Signatum Stettin, den 10en December, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Als die kleine Jagd auf folgenden Gelbmarken derer Aemter Werchen, Trepow, Lindenberg und Loitz, auf Trinitatis 1769 pachtlos werden, und solche von den an hinsiedelnden auf 3 Jahre verpachtet werden sollen, nemlich Trittenhütte, Werben, Barletin, Schönfeld, Meissiger, Netschow, Penz, Corpin, Walowitz, Hasseldorf, Molzahn, Beigerow, Gemickow, Caslin, Hohenbolden, Schneckenberg, Gericke, Glendelin, Sopkendorf, Quitzow, Beiblow, Pensin, Neckeritz, Westenseide, Eiedeburg, Groß- und Kleinehleben, Loiske, Zien, Cels,

Sels, Trepelow und die Trepelowsche Stadtagadt, hierzu auch Terminus licitationis auf den 12ten Januarii 1769 zur Bequemlichkeit des Publici in dem Amtshause zu Werchen abzuhahmet worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können Nachtlüstige, welche ein oder andere Feldmark in Jagdtpacht zu übernehmen gesonnen, sich in ermeidetem Termine Morgens um 9 Uhr im Amtshause zu Werden einfinden, darauf ihr Gedoh thun, und gewährigen, daß dem Meißh eitenden selche auf 3 Jahr überlassen, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 28sten November, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.  
Nachdem die kleine Jagd auf folgenden Feldmarken in denen Aemtern Clempenow und Stolp auf Trinitatis 1769 pachtlös werden, und solche von da an hinwiederum auf 3 Jahr verpachtet werden sollen, nemlich Nuhof, Götsk, Postelow, Crampow, Stolp, Gruttm, Dersewitz, Wussentin, Wiggen, Wadow, Herdin, Liepen, Wölschow, Jarmen, Clempenow, Bartow, Bräst, Buron, Cöln, Welzien, Mühlensbagern, Kloßow, Vöslin, Lezin, Siemekow und Below, hierzu auch Terminus licitationis auf den 12ten Januarii 1769 zur Bequemlichkeit des Publici in dem Amtshause zu Clempenow abzuhahmet worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können Nachtlüstige, welche ein oder andere Feldmark in Jagdtpacht zu nehmen gesonnen, sich in ermeidetem Termine Morgens um 9 Uhr im Amtshause zu Clempenow einfinden, ihr Gedoh ad protocollum geben, und gewährigen, daß dem Meißh eitenden solche auf 3 Jahr überlassen, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 28sten November, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.  
Da die Pauspacht des Stadtmauer zu Berlinischen Gehrkens, in dem Preußischen Kreise in Anno 1769 zu Ende geht, und auf diese Pacht anderweitig nicht erwerba sol; so können sich die Pachtinhaber den 28sten December a. c. imgleichen den 12ten Januarii und den 25sten Januarii a. c. bei mir zu Pritz meiden, ihr Gedoh thun, und gewährig seyn, daß plus licet an die Pacht iugeschlagen werden soll.

von Blankensee,  
Landrat und Director des Preußischen Kreises.

#### 12. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind etwa den 27ten November, in Stettin, ein paar silberne Schuh- und Gürtel-nibb Halsschnalle, so durchbrochene Arbeit, mit Steinen ausgelegt, die an der Seite der Schnalle in Form einer Rose, benebst eine vierckige mit Steinen ausgelegte, doch nicht durchbrochene Hutschönalle, ferner ein goldener Ring, daran ein großer und vier kleine Steine, so vermutlich Brillanten, endlich ein paar goldene doppelte Hemdeknöpfe, mit weissen böhmischen Steinen, gestohlen worden. Kann jemand Nachricht davon geben, so bittet man, es schwierig dem hiesigen Hochlöblichen Postamt anzugeben, und verläßt nicht nur dasf eine Belohnung von 20 Athlr., sondern will auch auf Verlangen den Namen des Ausgebers verschweigen.

#### 13. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es sollen in beso stehenden Rechtstage nach heiligen drei Könige 1769, den 19ten Januarii, als:  
1.) seligen Senator Jürgen Kuben Erben Haus, so oben der Schuhstraße belogen, und worin der Hauffmann Steinweg wohnet. 2.) Des Scouter Marrazens Witre, in der Kuhstraße belogenes Haus, im Lobsamen Stadtgericht vor, und abgelassen werden; Creditores können sich also daselbst melden, und ihre Jura wahrnehmen. Signatum Stettin in Judicio, den 5ten December, 1768.

#### 14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da der Bürger und Hausbäcker Meister Zillmer mit Hinterlassung vieler Schöiden von hier weggezogen, so ist dessen vor dem Preußischen Thiere in der Thuenestraße belegenes, zur Nahrung wohlgepflegtes Haus, zum Verkauf gestellt, und Teritali licitationis auf den 27ten Januarii, 25ten Martii und 26sten Mayo a. f. angesetzt, und soll dieses Haus in ultimo Termine dem Meßstifter daselbst iugeschlagen werden. Da auch für dieses Haus bereits 220 Athlr. geboten worden; so wird solches bekannt gemacht, Creditoren aber zugleich citirt, in ultimo Termine licitationis ihre Forderungen ad Acta zu justificieren. Signatum Stargard, in Judicio, den 25ten November, 1768.

#### 15. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Tempelburg wird ein Windmüller verlanget, so aus eigenem Mitteln, eine Mühle erbauet, und sollen demselben unter Approbation sehr gute Conditiones accordiert werden; wer dazu Lust hat, kan sich beim Magistrat meinden.

In Bahn wird noch ein rechtschaffener Knochenhauer oder Fleischer erforder, welcher aber so viel Vermögen haben muß, daß er seine Profession treiben kann. Wann er aber sonst nur ein sicherer und billiger Mann ist, so hat derselbe vom Commandeur und Magistrat daselbst alle mögliche Hülfe oder Verschluß zum Einkauf zu erwarten. Es wird auch daselbst bestehen können, weil daselbst nur 2 Schlächter sind, welche aber

aber in Societät stehen, und der dritte von Anfang ein Buteler gewesen. Es muss aber derselbe das Pfund Fleisch einen Dreier wohlfeiler hier verkaufen, als die Stettinschen Intelligenz-bogen besagen. Es kann solches auch thun, da er nur hier, en Consideration, da hiesige Schlachter in einem Hause wohnen, und in Masse pie seheen, der zweite Schlachter ist, und diese Stadt im Verhältnis gegen andere Städte, und der sich darin befindenden Fleischer, wie auch der considerablen bürgerlichen Vortheile und geringen Services, imgleichen der in dieser guten Gegend sich befindenden hohen Hertschäften, und der freien guten Weide, für sein Schlachtwisch, vieles voraus hat. Die Aultermeister der Fleischer und Knochenhauer, werden hiermit ersuchen, selbiges tüchtigen Professorsverbanden bekannt zu machen. Bahn, den 20sten Augusti, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

### 16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen 200 Rthlr. Kindergelder in Deposito des Königlichen Aupstencollagi zu Stettin; wer solche anguleihen willens, und die erforderliche Sicherheit bestellen kan, darf sich deshalb nur bey dem Criminalrath Stolle zu Stettin, oder bey dem Herrn Hauptmann von Billerbeck zu Barnims-Cunow melden.

### 17. Avertissements.

Nachdem von der Königlich Preussischen Pommerschen Kriegs- und Domänen-Cammer resolvirt worden: daß die Lieferung des notbigen Bedarfs derer sämlichen Schreibmaterialien für besagte re. Cammer und deren Kanzley von verschidten Sorten von Papier, als: Blöcke, Herrn, Brief- weiß und blau Concept, Pack- und Rubrikenpapier, Fehlerposen, Dinte, Lack und Mu-black, Bindfaden, Lichte, Blei- und Nordstifte, nebst andern Bedürfnissen, von Leintatis 1769 an, an diejenigen, welche in der deshalb anzustellenden, und auf den 21sten December a. c. bestgesetzte öffentlichen Licitation, die besten Conditiones offerten, und zu billigen Preisen gute und tüchtige Sortiments von Schreibmaterialien nach denen davon zu üre gebenden Proben, zu liefern sich engagieren, vor der Hand auf 1 Jahr überlassen, und mit ihnen deshalb ordentlich contrahiret werden soll; so wird solches hierdurch befaßt gemacht, und haben diejenigen, so diese Lieferungen zu übernehmen willens sind, sich gebachten Tages, als den 21sten December a. c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf der hiesigen Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einzufinden, ihre Conditiones ad prot. collum zu geben, und deshalb näheren Bescheides zu gewähren. Sagatum Stettin, den 24ten October, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Bey dem über das Gräflich von Küllowische Vermögen zu Klorin eröffneten Concurs, sind sämliche Lehnfolger welche ex quocunque capite ex jure sanguinis, ratione beneficij taxa, juris relouendi vel retrazi, einige Ansprache an besagtes Gut haben, auf den 1sten Februar 1769 eitret, alsdann ihre Bezugsnis mehrjährnehmen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden præcludires, mithin ihre Ansprache für verlochenen gerichtet, und ihnen ein immerwährendes Stillschwelgen auferleget, mithin mit dem Verkauf besagten Gutes, dessen Taxe sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. beläßt, an Extraneos verfahren werden wird. Signatum Stettin, den 12ten October, 1768.

Königlich Prussische Pommersche Regierung.

Zu Naugardien in Hinterpommern verläßt in Termino den 1. Der Senator Kampe, seinen am Markt gelegnen Gasthof, & annexis, imgleichen seine vor dem Stagardschen Thore gelegene neuerbauete Sçene, an silien Schwiegersohn, den Bürger und Gatzwirth Frömming. 2.) Der Bürger und gewesene Postillion Johann Schroder, ein Wördeland, an den Bürger und Weißgärtner Meister Bürger. Wer ein Jus contradiceodi zu haben vermeynen solte, muß solches in Termino dicto sub pena juris seitend machen. Naugardien, den 28sten November, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll des mit Hinterlassung eines ansehnlichen Gaffendefects entmittenen Salzfaktor Voigts Wohnhaus, in der Behlstrasse, welches mit denen dazu gehö. 19en 4 Morgen Hausswiesen, nach Abzug der Uplichten, auf 433 Rthlr. 15 Gr. taxirt worden, id Mandatum Camerz subbastire, und dem Kauf er die unnoch in Dep. 400 vorhandene 100 Rthlr. Königliche Dougeur-Gelder, nebst dem vorräthigen Bauholze zum fernern Ausbau, überlißert werden. Termint sind hierzu nach Inhalt der zu Bahn, zu Garg und althir affigirten Patente auf den 16ten September, 15ten November a. c. und 17ten Januarii a. f. übernommet; in welchen sich Liehabere Vormittags zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebath den Anschlag zu gemärtigen haben. Nicht minder sollen in Termino primo den 16ten September a. c. des entmittenen Salzfaktor Voigts hinterlassene Effecten, an Kupfer, Zinn, Meldung und Haushalts, verauktionirt werden; daher sich Liehabere in solchen Termino Vormittags Glock 9 in Rathhause einzufinden, auch diejenige, welche von dem ic. Voigt Pfandrechts abzutrennen haben, widrigens als derselben gegen soicher Zeit ihres Pfandrechts ohneschädet zu Rathhause abzutrennen haben, widrigens als derselben, welche dergleichen Pfänder verschweigen, oder was sie dem ic. Voigt schuldig geblieben, nicht gegen

gegen solche Zeit gerichtlich abliefern, die nachd: übliche Bestrafung zu gewärtigen haben. Signatum Greifenhagen, den 16ten Julii, 1768. Bürgermeister und Rath.

Nachdem von dem Königlich Preussischen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio resolvret worden: daß die Lieferung des nöthigen Bedarfs derer sämtlichen Schreimaterialien, für besagtes Deputations-Collegium und deren Kanzlei von verschiedenen Sorten von Papier, als: Bischof-Herrn Brief-, weiß und blau Concept-, Pack- und Rubrikenpapier, Federpfeilen, Dintz, Latt und Mundlack, Bindfaden, Richte, Bley- und Rothfiste, nebst andern Bedarfssachen, und daß das Schreibpapier das gehörige Format hat, von Trinitatis 1769 an, an diejenigen, welche in der deshalb auf den zten Januarti a. f. festgesetzten öffentlichen Auktion die besten Conditiones offerren, und zu thiligen Preisen gute und tüchtige Sortimente von Schreibmaterialien nach denen davon zu übergetheilen Proben zu liefern, sich engagiren, vor der Hand auf 1 Jahr überlassen, und mit ihnen deshalb ordentlich contrahiret werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und haben diejenigen, so diese Lieferungen zu übernehmen wünschen, sich gedachten Tages, als den zten Januarti a. f. Vormittrags von 9 bis 12 Uhr Conditiones ad protocolum zu geben, und deshalb näheren Besche. des zu gewärtigen. Signatum Köslin, den 2ten November, 1768.

Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es soll des Bürg. und Brandweinb. er. Daniel Eichstädt Wohnhaus, welches in der Fehl-Straße, sub No. 203 Catastri belegen, und mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, deshalb de jurendis auf 487 Rihlt. 1 Gr. g. richtig taxirt werden, besaße der zu Peritz, Garz und alhier assigirten Patente, in Terminis den 2ten April 1768 licitaret, wesen, daher Kauflustige sich in selchen Terminis einzufinden, und in ultimo den Zuschlag zu gewärtigen haben; worauf sich diejenigen Rechts zu melden, und ihre Förd. rurgen gebrüg zu justificiren haben. Greifenhagen, den 15ten Octo-ber, 1768.

Es soll des Bürger und Bäcker Meister Christian Friederich Steffens Wohnhaus, welches in der Brücken-Straße, ohmheit der Oder, sub No. 59 Catastri belegen, und mit denen dazu gehörig 4 Morgen Haus-Wiesen, nach Abzug der darauf haftenden Münsticit, auf 775 Rihlt. 2 Gr. g. richtig taxirt werden, besaße der zu Garz, Bahn und alhier assigirten Patente, in Terminis den 21sten December a. c. 21sten Februarli, und 18ten April 2, f. licitaret werden. Doher Kauflustige sich in selchen Terminis in Rathhouse einzufinden, und in ultimo den Zuschlag zu gewärtigen haben; worauf sich diejenigen, so an Meister Christian Friederich Steffen, ex quoque causa etwas zu fordern, b. Verlust ihres Rechtes zu melden, und ihre Forderung u. g. hörig zu justificiren habn. Greifenhagen, den 15ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Auf Anhalten des Böttcher Johann Christian Fock zu Stargard, ist dessen entwichene Ehesfrau, objetalter vorgelahdet worden, in Termino den 2ten Januarti 1769 vor der Königl. Regierung zu erscheinen, und wegen der ihr beigebrachten bößlichen Entweichung ic. iher rechtliche Belugis wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß sie sonst für eine bößliche Entweichung geachtet, die Trennung der Ehe, wie auch auf der Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin den 9ten September, 1768.

Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Ad instantiam Catharina Mangs zu Warlichau bey Schlawe, ist deren Ehemann der Bauer Hans Mix, so vor 9 Jahren, da er zum Regiment eingezogen werden sollte, heimlich weggegangen, wegen b. d. Ufer Verlassung von dem Königlichen Hofgerichte zu Köslin erga Terminum den 2ten Januarti 1769 unter der Bedrohung, daß bey seinem Aufenthalte er nur einen bößlichen Verlaster erklärt, und nicht nur auf die gebeteene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung werde erkannt werden, edicatior etiaret, und die Proclamata zu Köslin, Schlawe und Lauenburg assigirte werden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Köslin, den 19ten September, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Uckermünde soll der Wltwe Eichhoffen, an der Grambierschen Vecke belegene Wiese, in Termino den 20sten December gerichtlich an den Meißteterhenden verkauft werden; welches hierdurch bekannt ge macht wird, und werden zugleich diejenigen geladen, welche gegen diesen Verkauf ein Widerspruchs-Recht haben, solches in diesem Termino, bey Strafe des Stillschweigens daselbst gerichtlich anz. und auszuführen.

Ad instantiam Anne Marie Kindermann, ist deren von Cratzem eumichener Ehemann, der gewesene Müller Seeger, edicatior vorgelahdet worden, in Termino den 27ten Januarti a. f. vor der Königl. Regierung bieselbst zu erscheinen, in Person den Versuch der Güte zu gewärtigen, in Erstellung deren aber zu Recht beständige Ursachen der bisherigen Entfernung anzugeben, und deshalb beim Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß bey dessen Aufenthalte, die Ehe getrennet, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gema-

gemacht wird. Signatum Etatis den zoston September, 1758.

Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung.  
Es soll in dem Dorfe Müchnow, im Amts Stolpe, eine Windmühle erbaut, und dieser diesbezüglichen Dörfern, welche ehemals zur Gallenischen Windmühle belegen waren, als Zwangs-Mahlgräste vergeben werden. Wenn nun zwar deshalb Termini licitationis präfigirt gewesen, jedoch sich in sieben keine acceptable Entrepreneurs angegeben; so sind deshalb anderweitige Termini licitationis auf den 20ten November, 20ten December a. c. und 17ten Januarli. a. f. vor dem Königlichen Amts zu Stolpe präfigirt, in welchen sich die angeblichen Entrepreneurs daselbst, und besonders in ultimo Termino auf besagtem Amts melden, ihre Conditiones ad protocolium geben und gewährtigen können, daß mit demselbigem so die besten Conditiones offert, bis auf allernädigste Approbation contrahiert werden solle. Signatur  
in Coslin, den 10ten November, 1768.

Königlich Preußisches Particularsches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.  
Seine Königliche Majestät in Preussen, unser allernädigster Herr, haben vor einiger Zeit Dero  
landesherrliche Guarantie den gerichtlichen und Pupillendepotitis ertheilet, welche, um nicht zum Nach-  
theil der Interessenten anfällig zu liegen, bis zur Auszahlung an denselben oder vortheilhaftern sichern Anle-  
gung zu 3 pro Cent Zinsen immittelst bey der Banque zu 3 pro Cent Zinsen gegen achtjährige Aufkündigung  
untergebracht werden sollen. Da nun verschiedene Particuliers ihre Gelder welche sie nicht sofort gegen  
ein höheres pro Cent anzuwendenden Gelegenheit gehabt, gleichfalls der erwähnten Banque offeriret; so haben  
Seine Königliche Majestät vorgedachte Dero landesherrliche Guarantie auch auf die von Particuliers bey  
der Banque, und den von derselben abhangenden Bancomptos, zu 3 pro Cent Zinsen, gegen achtjährige  
Aufkündigung belegte und künftig zu belegende Gelder, zu erstrecken geruhet.  
Berlin, den 26ten No-  
vember, 1768.

Eraf von Reuß. von Hagen. Rose. Wlðmer. Rös. Willmann.  
Es ist zwar bereits sub dato Stettin den 11ten May 1768 durch die hiesige Zeitungen und In-  
telligenzblätter, v denen resp. Tabacs-Blätter-Eigentümern, zur Befolgung bekannt gemacht worden, daß  
sie mit denjenigen Blättern in der Stadt fahren, sie sich vorher bey dem in Stettin stadtlichen Königlichen  
Generalblättermagazin zu melden, und demselben eine Probe ihrer Blätter zur Beurtheilung, derselben  
Bouyrat zu producieren haben; worn ich gedacht das Königliche Generalblättermagazin ihnen die Zeit, wo  
sie ihre Blätter andern bringen können, bestimmen, und über deren Transportirung einen Freypas gratis  
ertheilen würde. Da dann ohngeachtet aber zweylin einige derer Blättereigentümer ihren Tabac ges-  
tade, ur Stadt seinden, ohne vorher von dem Generalblättermagazin, nach producierter Probe verfsehen, zu-  
kehren, so wird obige unterm 11ten May a. c. bereits hülänglich bekannt gemachte Nachricht hiermit  
bekanntget und erneuert; es werden die resp. Eigentümer auch ihrer selbst willen ermahnet, sich da nach  
zu richten, und ohne ein Transportirungspas von denen in Stettin, Auklam, Stargard, Stolpe, Gelen,  
Elberg und Dramburg etablierten Königlichen Blättermagazinen keinen Blätter, Tabac nach diesen Städ-  
ten zu verfassen, well sie Gefahr laufen, daß diese ohne einen Pas versehene Fuhren Blätter von denen  
Königlichen Accise-Tabacs- und Zollbeamten angehalten werden durften.  
Stettin, den 29ten November  
1768.

Von Stargard wird berichtet, daß vor etwa 2 Monaten, ein ziemlich wohl gekleideter Mensch, der sich  
der einen Buchführer, Nahmens Chrismann aus Ainsbach ausgegeben, laut eines gedruckten Averstissens,  
sein Buch, unter dem Titel: Gottfried von der Religion, mit Herren Dexlings Vorrede, zu Berlin  
pränumeration gesammelt, seit einigen Wochen hat er eben bis Stettin auf  
seinem Buche schon einige hundert Pränumeranten stehen gehabt; nachher hat er auch in Stettin auf  
seinen Buchen der Art gesammelter. Da nun jetzt bekannt ist, daß er sich manchmal Friederich Ernst Vogelbehr,  
einen Buchhändler in Leutershausen bey Ainsbach unterschrieben, sich auch bald auf den Herrn Prediger Eres  
Bücher in Berlin bald auf den Herrn Prediger Bruhn eben daselbst, als Commissionnaire und Beförderer des

Buchs berufen, und er sich bey diesen ungewöhnlichen Wege der Pränumeration eines Betrugs des ganzen Publiei verdächtig gemacht; so wird hiemit das Publicum davon avertiret, um so verwegenen Progresten Einhalt zu thun.

Da der Kür. Conr. Augustin Pfüger zu Stargard versterben; so werden dessen Erben oder wer sonst an dem Nachlaß quæst. Aufsprache zu haben vermeynt, hierdurch eitretet, in Termino den 28sten Februaris a. f. vor hiegenem Stadtge: ichtte zu erscheinen, und ihre Befugnisse wahrzunehmen, widrigens als hierdurch niemand weiter gehörig werden wird. Signatum Stargard, in Judic: o, den 25sten November, 1768.

Da der Michael Kemke, so althier gebürtig, vor 10 Jahren als Stücknecht mit zu Feste gegangen, und man von dessen Leben und Aufenthalt bisher keine Nachricht erhalten können; als wird derselbe oder dessen Erben hiermit edictaliter eitretet, in Termino peremtorio den 28ten Februaris a. f. althier zu Pyritz zu Rathhouse zu erscheinen, sein Vermögen zu Empfang zu nehmen, im Ausbleibendenfall aber zu gewährigen, daß er pro mortuo erkläret, und dasselbe seinen alten Vater und Geschwistern verabsolget werden soll.

Dessgleichen werden zu Pyritz die Gebrüder, als der Johann Heinrich und der Joachim Christopher die Schellinen, so aus Mecklenburg gebürtig, und vor 20 Jahren nach Ostindien gegangen sind, gleichfalls edictaliter eitretet, in Termino peremtorio den 28ten Februaris a. f. althier zu Rathhouse zu erscheinen, die denenfelben zugesallene kleine Erbschaft, von dem verstorbenen Daniel Schelin, in Empfang zu nehmen, im Ausbleibendenfall aber zu gewährigen, daß sie pro mortuo erkläret, und die Erbschaft denen Cohereditibus eingetheilt werden soll. Pyritz, den 20sten November, 1768.

Von das, denen unmündigen Huschen Kindern zugehörig gewesene, und denen Hypothekarials zugeschlagene Land, als eine Fünf- und Dreiruthre, beide im Pätziger Feste, so hernach an den Meißbietenden verkauft worden, soll den 7ten Februaris a. f. das Kaufgeld bezahlt werden; daher diejetigen, welche daran ein Ius contradicere, zu haben vermeyen, sich in Termino Wormittags um 9 Uhr zu Rathhouse einzufinden, und sich mel en können. Regenwalde, den 1sten December, 1768.

Bürgermeister und Rath althier.

Da vor dem Commissario Gläser bey dem Fischer Grelle in Stettin, gegen eine Anleihe von 40 Rthlr. verschiedene Sachen zum Unterpfunde gesetzet sind, und die Einlösung derselben aller Erinnerung, obngeachtet nicht versüget werden; so wird derselbe hierdurch erinnert, falls er diese Sachen nicht den 25ten December a. f. althier, solche daneckht durch die Auctien veräußert werden sollen.

Zu Schwinemünde hat der Schiffszimmermann Andreas Melchert, sein iwwischen dem Schiffer Stett und Juhl inne belegtes Wohnhaus, an den Schiffer Johann Fürstenau aus Ueckermünde verkaufet. Falls jemand an dem Hause quæst. einige Ansprache zu haben glaubt, ist selbige in dem iur Vor- und Abschaffung angezeigten Termino den 20sten December a. c. vor dem diesigen Stadtgericht sub foena præclus ertheilich zu machen. Decretum Schwinemünde, den 3ten December, 1768.

Auf Ansuchen Anna Elisabeth Banken, ist deren entwidener Ehemann, der Geiglässeter Carl Gustav Brahe, so sich währendes Krieges Johann Schmeer genannt hat, edictaliter eitretet worden, in Termino den 5ten April 1769, wegen der von Klägerin eingefürgten Umstände beim Verbot zu verhandeln, mit der Verwarkung, daß bey dessen Ausstehen die Ehe getrennet, auf die Strafen der Scheidung erlangt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheirathen; welches demselben eingethur zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 7ten November, 1768.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es ist Christian Kahl, welcher bereits 10 Jahr von hier abmehnd, zu Leipzig und Hamburg, auf den 10ten December seiner Geschwister, durch Edicteitationes althier, zum andern und den 24ten Februaris a. f. zum dritten und letztenmale vorgesaden worden; daher derselbe, allensals auch seine Erben, sich zu gekellen, oder zu gewartet haben, daß der Christian Kahl vor tott erklärt, und sein Nachlaß dessen Geschwistern verabsolget werden soll. Signatum Stettin, den 8ten Juli, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da die erste Classe der Königl. zweiten Classen-Lotterie zu Berlin, welche Gewinnsumme von 10000 5000, 4000, 2000, 1500, 1000 Rthlr. u. s. m. darbietet, den 4ten Januaris des bevorstehenden Jahres 1769 gezogen werden wird, und annoch einige Lose a. 1 Rthlr. zu haben sind; so wird folches dem Publico, und bierdurch den auswärtigen Herren Comissionairs und Einnehmern zugleich bekannt gemacht, daß nach der im Plane §. 6 getroffenen Einrichtung, die Designation der verkauften Lose, aufs späteste gegen den Ausgang dieses Jahres bey dem Königl. General-Lotterie-Amte zu Berlin erwarte werden. Berlin, den 8ten December, 1768.

Königl. Preuß. Lotterie-Direction.

Sweyter Anhang.

## Zweyter Anhang.

Num. L. den 17. Decembris, 1768.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 18. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Mittwoch den 4ten Januarii a. f. sollen in dem Keller, unter dem Hause der Witwe des Kaufmann Schmidt am Mehlthore, 40 Drophst Muscatwein, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden.

Es sollen von 3 zu 3 Wochen, als: den zoston Januarii, den 2osten Februarii, den 12ten Marci und den 2ten April a. f. und in den beiden folgenden Tagen, des Buchhändler Dietz und seines sehr guten Büchers-Vorrath in Alten Stettin, wovon die Catalogi zum Theil bereits ausgebreiteter, zum Theil bei dem Contradictere Herrn Avelato Schulz zu erhalten sind, in das Kaufmann Oldenburgs Hause, an den Meistbietenden verkauft werden; woden zu merken, daß sich unter denen Büchern viele befinden, wovon 10, 20 und mehrere Exemplarien vorhaben sind. Nach einer Erfülligung solchen in Ansehung der Beschaffheit der Bücher, als der Anzahl der Exemplarien ist bey dem Factor Hoffmann nochmahl bey dem Materialisten Villariz in Stettin einzuziehen, wie denn auch derselbe auswärtiger Herren Lebhabete hierin aufzutragende Commissiones übernimmt. Stettin, den 15ten Dezember, 1768.

Bey dem Schmidt Gustav in der Breitenstrasse, steht eine halbe Chaise mit halben Thüren und grünen Tuch ausgeschlagen, um billigen Preis zu haben.

Der Stellmacher Keller, steht eine neue Cairol, mit einer eisernen Achse von der besten Art, und zwei Kingslitten, ein Kutschslitten auf 4 Personen, mit Ehen beschläger, und angestrichen, um billigen Preis zu haben.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung ist zu haben: Michaelis (J. D.) Abbaudlung von den Ehes-gegen Mosis, welche die Heyrath in die nahe Freundschaft untersagen, 2te Auslage, gr. 4. Göttingen 1768. 1 Mhlr. Voricks empfindsame Reisen durch Frankreich und Italien, aus dem Englischen, 2 Theile, 8. Bremen 1768. 18 Gr. Sammlungen, verschiede e, die Fickernder Abhandlungen und Nachrichten, 2 Theile, gr. 8. 1769. 20 Gr. Erlele, oder die Besalun, ein Trauerspiel, 8. Hamburg 1768. 4 Gr. Trefo (S. Fr.) Ermutzung zum Glauben und zur Heiligung, in Betrachtungen und Liedern, gr. 8. Danzig 1769. 20 Gr. Untersuchung, physikalische, ob auch Patagonische Reisen mög-lich, 8. Leipzig 1769. 2 Gr.

#### 19. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind bey dem Kaufmann und Geisenfeder Herrn Weintreich jun. zu Stargard, eine silberne Coffeekanne, eine dito Milchkanne, ein Spülkumpen, eine Zuckerschachtel und 6 Stück Schlüsseln verzeget. Da man das Pfand von dem Eigenhümer aller Verschreibungen ohneachtet nicht eingelöst werden soll, so wird Terminus auctionis derselbigen auf den 2t Januarii 1769 abraumet, und Kauflustige bedurch eingeladen, sich obhane delten Tage, Vormittags um 11 Uhr in der Behausung des Herrn Weintreiche einzufinden, und zu gewilligen, daß g. gen baare Bezahlung dem Meistbietenden solches ergeschlagen wer-

den soll, und man hervorachst Niemanden weiter davor responsable bleiben wird.

Zu Wyk sollen in termino den 16ten December, einige von den hiesigen Acker Tuch-Fabrikanen verkaufte Tücher, per modum auctionis im Rathhaus verkaufet werden. Signatum Porck den 6ten December, 1768.

Bürgermeister und Rath.

#### 20. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das von Arnsdtsche grosse Gut in Lenz, zwischen Stargard und Massow belegen, wird auf Mietien 1769 vachlos; wie solches zu arbeiten Lust hat, kann sich bey dem Herrn Prediger Werkmeister in Buche, und dem Senator Kirchstein in Stargard melden.

Die

Die zu dem Gute Lüttewohr gehörige, 1 und eine halbe Meile von Colberg gelegene so genannte Hrecke-Wassermühle, soll auf Marien 1769, abermehr verpachtet werden; und werden Termini i curationis auf den 9ten und 20ten Januarii, und 20ten Februarii 1769, Morgens um 9 Uhr, in Lüttewohr angestellt. In ultimo Termino wird dem so die besten Conditiones eingehet, die Mühle abermehr auf 3 Jahrs nachweise überlassen.

In dem Gute Lüttewohr selbst, soll ein Bauerhof auf Marien 1769, mit volliger Winter- und Sommerzeit, auf 3 Jahre verpachtet werden; Liebhabere haben sich in Terminalis den 10ten und 21sten Januarii und 21sten Februarii 1769, in Lüttewohr Morgens um 9 Uhr melden, und derjenige so die besten Conditiones offeriret, kann sich des Zuschlages gewähren.

In Warna soll das Eilshufengut, künftigen Marien auf das neue verpachtet werden; und können die Herren Liebhaber zur Arende sich den 29sten December a. c. 20ten Januarii und 21sten Februarii 1769, im Falkenberg bey dem Herrn Curator melden, und contrahiren, bis zur Approbation des Königlichen Vermögenschaffts-Collegii.

Das Arbeil-Gut in Melle am Weitschwofen, so der weiselige Herr M. F. von Wedell besessens soll künftigen Marien verpachtet werden; Pachtlustige können sich also des fordern, wenn der Herr Major von Wedell auf Grasse, oder bey den Herrn Dehmherren von Wedell auf Brausow bey dem Contributions-Receptor Schmermann zu Stargard melden, und der Pension halber contrahiren.

## 21. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Vor wenigen Tagen ist aus einem Hause in der Fuhrstrasse, ein silberner Schlüssel Berliner Probe entwendet worden. Die Herren Silberarbeiter werden ersuchen, dergleichen Käffel, wenn er zum Verkaufe solte gebracht werden, zu sich zu behalten, und dem Verleger der Zeitung anzuzeigen.

## 22. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

In dem Adelichen mit Concurs besessenen von Parlebenschen Gute Mechenthin, zwischen Colberg und Cörlitz bey egen, ist in der Nacht vom 2ten bis den 8ten Januarii, aus dem Herrschaftlichen Pfarrschiffale eine ganz schwarze Studie ohne Abzeichen, 6 Jahr alt, von langrechteglicher Taille, breiten Kreuz, schwaanen Hals, spitzen Kopf und Ohren, breiten und starken Huf, und mit einem langen Schwanz versehen, geflochten worden, und hat man aller angstendten Bemühung ungaechtet, nicht außerhalb königl. wohnsitzes gekommen: dabeo man solches dem Publico bedurch bekannt machen, und jedermann, sowohl in Städten als auf dem Lande nach Standes Grubbe ersuchen wollen, wann diesem oder jenem einige Spuren dieses Diebstahls bekannt werden solte, oder ihm dieses gestohlene Vieh zum Verkauf gesollt würde, er dasselbe anhalten, und dem Curatori der Parlebenschen Concursie, Notario Rever in Colberg, es entweder per Post oder per Expressum sofort bekannt machen wolle; welcher dann das Rechte weiter verfügen, und die etwanige Kosten erstattet wird.

## 23. Sachen so innerhalb Stettin verlorenen worden.

Es ist aus einem zweifigigen Wagen, ein mit gelben Tuch überzogenes Wagentüschen verloren gegangen; wer solches gesunden, der beliebe solches gegen einen Recompens den Herrn Verleger hiesiger Zeitung anzuzeigen.

## 24. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da des Bürger und Koch Reichs Haus, an der Kirchen-Strassen-Ecke nach dem Pladdrien zu, in dem Rechtecke nach heil. drey Könige, als den 18ten Januarii 1769, vor, und abgelesen werden soll, als werden sämtliche Creditores, welche einige Ansprache in daben vermeynen, hierdurch peremotio citata, in obbenannten Termino in Judicium zu erscheinen, und ihre etwanige habende Forderungen sub pena præclusi & corporis scienti zu justificieren. Stettin, in Jud. Last. den 8ten December, 1768.

## 25. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Neustettin wird der Wiene Weisen Wohnhaus, Schuldenhalber de novo zum Verkauf ausgesetzt; Kauflustige haben sich in Terminalis den 8ten Februarii, den 3ten April und den 29ten May a. s. zu Rathhouse zu melden, und hat plus licetans die Abdiction zu gewähren, und haben Creditores in dictis Terminalis besonders in ultimo Termino sich gleichfalls sub pena præclusi zu melden.

Zu Stettin soll ad instantiam Creditorum des Kaufmannus und Verfuhrändlers Bleick, dessen am rothen Hahnen an der Ecke und des Braue s Gremba Häusern gelegenes Haus, nebst darhinter liegen den Gärten, welches überhaupt 149 Rihlt. 9 Gr. gleichlich taxij et, in terminis den 27ten November und 1sten December a. c. und 12ten Januarii 1769, plus licitam verkauset werden; dientigen welche Belieben tragen, dieses Haus zu kaufen, nicht weniger Creditores, welche daran mit Bestande eire Ansprache zu machen willens sind, haben sich in obbezeichneten terminis, höchstens aber in ultimo den 12ten Januarii 1769 des Vormittags um 11 Uhr zu Stettin zu melden, ertheile ihnen Both zu thun. Ichere über ihre Forderungen ans und auszuführen, da denn, plus lic ans additionem, bis noch nicht gemeldete Creditores aber præclusionem zu gewähren.

## 26. Personen so entlaufen.

Von dem Amte Massow ist der Knecht Peter Mühlow aus Plaugrade gebürtig, ohne die geringste Ursache entlaufen, als er auf sein Lehn ein weit mehreres als er verdient, unter gewissen Vorwand, vorans empfangen; derselbe ist 24 Jahr alt, klein von Statur, hat schwarze Haare, auch vergleichschen Augen, und roth von Gesicht. Es werden daher alle resp. Gerichts-Districten hiemit ersucht, diesen Beschuldigten wo er sich betreuen lässt, zu arrestiren, und an das Amt Massow davon Nachricht zu geben, damit er zur gebührenden Bestrafung eingeholt werden könne.

## 27. A v e r t i s s e m e n t s.

Da ein vor allermahl festgesetzt, daß bey dem Königl. Preuß. Pommerschen Tabacs Gericht alle hier, die Gerichts-Lage auf den Donnerstag jedermal gehabt werden sollen; So wird solches dem Publico bekandt gemacht, das an benannten Lage alle Eingaben bey diesem Gericht von 8 bis 12 Uhr einschreiten werden können. Stettin, den 2ten December, 1768.

Königl. Preuß. Pommersches Tabacs Gericht.

Meyr.

Da der Landmesser Herr von Zollin, seit länger als 2 Jahren, nach und nach eine goldene und eine tombachene Uhr, einige Ellen bald seiden Zeug, und einem golde zu Ring bey jemanden verschenkt, und über vielfältigen Erinnerungen ohnerachtet nicht eingelöset hat; so wird denselben hie durch bekannt gemacht, das falls es diese Sachen nicht bis den 2ten Januarii a. f. eingesetzt, solche per modum auctionis verkauset werden sollen.

Nachdem verschiedentlich darüber Klage geführt worden, daß bey Ablieferung derer im Lande gewonnenen Tabacs-Blätter, durch die so zu sagen zur Unter-Classe gehörige Bediente des Blätter-Maurers bevortheilt, und über begegnet worden; Als wird denselben, und den übrigen Theil des Publici, welchen an der Tabacs-Unter-Classe gelegen, hiemit bekannt gemacht, daß nicht nur bey der Rath- und Städte-Wage in Stettin eigene Bedienten und geschworene Schäumeister zur besondern Aufsicht bestellt werden, sondern daß auch alle diejenigen welche sich mit Recht über einige Beworthebung und üble Begegnung zu beschweren haben, sich sofort bey dem in Stettin von S. Majestät Allerhöchst Niedergegesetzten Königl. Tabacs-Gericht melden können; da denn auf das prompteste, und jonder die geringste Kosten und Aufenthalte ihres Justis administrirt, auch die auf einiges Vergehen betroffene Bediente auf das exemplarische bestraft werden sollen. Berlin, den 2ten December, 1768.

von der Horst.

Zu Wienhoffs, dem He. in Haupmann von Borck zu Ulrichshagen zugehörig, ist des Chefschreibers Friederich Schos Eher au, Dorothea Maria Voithome, mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, und zu Publication d'Orten, terminus auf den 2ten Januarii a. f. auf dem Adelichen Hofe zu Ulrichshagen angesezt; welches hie durch besonders denen Interessenten zu Wahrnehmung ihrer Rechte samme bekannt gemacht wird.

Zu Gollnow hat der Bürger Gottfried Stäwen, seine wisschen der Frau Postmeisterinn Schulgen und der Kirche belegene eigenthümliche Schade-Ruthe, an Herrn J. P. Steinitz für 175 Rihlt. verlaßt. Terminus zur Vor- und Ablösung wird hiemit auf den 24ten Januarii 1769, bekannt gemacht; damit ein jeder in solchem sein Recht wahrnehmen könne.

Zu Gollnow soll das zufrischen dem Hospitalisten Johann Ruschen, und seiner verstorbenen Ehefrau Benigna Ruschen errichtetes Testament, in termino den 24ten Januarii 1769, eröffnet und publicirert werden. Der verstorbenen verschelcht gewesenen Ruschen, gehobene Bäcker Geschwistere und nächste Verwandte, werden hiezu eingeladen, um in termino der Publication auf dem Rathaus-Vormittag zu versammeln, und ihr Interesse wahrzunehmen.

Zu Gollnow haben des seligen Tuchmachers Christian Franken Kinder Wormündere, deren verschalles Wohnhaus in der zweiten Straße, an den Tuchmacher Meister Tobias Gerdt um und für 239 Rihlt.

8 Gr.

8 Gr. erblich verkaufet; Terminus zur völligen Ablassung wird hiermit auf den roten Januarii 1769 angesetzt; wozu ein jeder sein Recht wahrzurehmen hat.

Zu Gollnow haben des seligen Luthermachers Christian Franken Kinder Vermündere, deren Stück Acker im Wollwinkel, von 1 und ein vierzel Schefel Elsagat, an den Luthermacher Meister Johann Nickel für 21 Rthlr. erdlich verkauft; wir etwas dagegen einzuwenden hat, muss sich in Termino der gänzlichen Ablassung den roten Januarii 1769, gehörigen Orts melden.

Zu Gollnow haben der Franken Kinder Vermündere, deren Garten in der mittelsten Kohlstraße, am Herrn J. P. Seinig für 27 Rthlr. 12 Gr. verkauft; Terminus der völligen Ablassung, ist den roten Januarii 1769; wozu ein jeder sein Recht wahrnehmen kann.

Auf der Bussowischen Feldmark, soll in der sogenannten Morau, welche ohne die Wiesen an 1000 Magdeburgische Morgen entfällt, ein Vorwerk mit einer Schäferei gebauet, und gegen gemüse Frei Jahre auf Erdgins ausgehan werden; werden diese gute Entreprise zu übernehmen gesonnen, kann sich bey dem Magistrat althier melden, den Anschlag inspizieren, und die näheren Condições erfahren. Wohlfig wird drennen Liebhäder bekannt gemacht, das außer sichteten Balken das übrige Baubötz aus den Tämmereyholtzungen gegeben wird. Es liegt diese Entreprise 1 und eine halbe Meile von Colberg, 1 und eine halbe Meile von Leptow, 2 und eine halbe Meile von Greifenberg, 2 und eine halbe Meile von Edilin, und gründet außer aller Gemeinschaft. Signature Colberg, den 7ten December, 1768.

Der Buchhändler Pauli zu B.r in und Stettin, hat das so sehr beliebte und nützliche Buch für die Jugend, welches den Titul führet, kurzer Inbegriff aller Wissenschaften, zum Gebrauch der Kinder von 5 bis 12 Jahren zum zien mahl gan neu und sehr verbessert, drucken lassen, selbiges begreift 21 Abschnitte; es in sich, die da handeln: 1.) von der Schöpfung, 2.) von dem Menschen, 3.) von Gott, 4.) von der Religion, 5.) von den Gesetzen, 6.) von den Wissenschaften und Künsten, 7.) von der Zeit, 8.) von der Cosmographie, 9.) von der Geographie, 10.) Fortsetzung der Erdbeschreibung, 11.) von der Historie, 12.) von den Kaiserlichen Häusern in Europa, 13.) von den königlichen Häusern in Europa, 14.) die Fortsetzung davon, 15.) vom Dabke, 16.) von den Republiken, 17.) von den Churfürstenthümern, 18.) von der Mineralogia, 19.) von der Wappenkunst, 21.) von den Ritterorden, und ist in allen Buchhandlungen Dentschlandes, um 5 Gr. zu haben.

Zu Pölitz verkauften die Hunderthmarkischen Erben, ihr vor dem Saethor habendes Haus, zum per-eineris an den Einwohner Nicolaus Falck, und ist zur gerichtlichen Vor- und Ablassung Terminus auf den 22ten December a. c. angesetzt; welches hiervon durch Königlicher Verordnung gemacht wurde.

Zur ersten Classe der zweyten Königbergischen Lotterie, wie auch von der ersten Classe der zweyten Berliner Lotterie sind noch einige wenige Lose bey dem Herrn Stadt-Canzlist Beckin zu Stettin sowohl, als auch bey mir in Polzin zu haben. Imgleichen sind die Lizenzen der lichten Classe der zweyten Elbischen Lotterie nunmehr eingezangen; welches hiermit bekannt machen wollen.

C. L. Hartmann,  
Königl. General-Lotterie-Inspector.

Als das hiesige Amt der Leinweber sich wiederholentlich über die starke Beeinträchtigung der uniuersitägen Weber auf dem Lande beschwert, dass selbige theils selbst das Garn häufig zur Verarbeitung aus der Stadt holen, theils aber denselben solches von den hiesigen Einwohnern abgebracht, und dadurch ihnen fast aller Verdienst entzogen wurde; so wird ein jeder hiermit gewarnt, bey Vermeidung der Contravention, kein Garn zur Verarbeitung weiter bey uniuersitägen, sondern bey jüngsten Stadt- oder Contrafakturern bringtübertragen; wie dann auf solche Contraventionen digilitzt, und in denen Thiden vom Auspächen des Garns, und Einfästren des Leinens, genaue Untersuchung angesetzt werden wird. Alten-Stettin, den 14ten December, 1768.

Bürgermeistere und Rath blesselfst.

Da in diesem Winter sobald die Brüder holtbahr werden möchten, langes und kurzes Deputat-Holz im schwargen Orthe geschlagen werden soll, und da zu Holzstädter erforderlich seyn; so haben sich disjenige, welche sich mit dieser Arbeit beschäftigen wollen, den 22ten dieses Monats auf der hiesigen Kammerzehr zu meiden, da dann mit denen welche sich am bidigsten behandeln lassen werden, wegen des Schlagens Echtheit, eti. Accord geschlossen werden soll. Alten-Stettin, den 14ten December, 1768.

Es hat der Capitän Georg Ehretreich Lubewig von Wachholz, die Güter Dargislaß und Alten-dorf, mit einem Bauernhof zu Schröder, an des Regierungs-Praesidenten von Wachholz Allodial-Erben, die be-eigentliche von der Goltz, und von Podewils, gehörige von Wachholz, erdlich für 2100 Rthlr. verkaufet. Wel l nun durch gerichtliche Edicatos, die Lehnsherrliche von Wachholz, auf den roten April a. c. per-motio vorgeladen, ihre Besugnis in Ansehung des Neher- und Verkaufs Rechts, mehr zu nehmen, und sic Relation zu versügen; So haben selbige in besagten Termint sich zu gestellen, wodurch genauso

gefasst sie mit ihrem Lehrerecht excludirt, solches vor erschossen geachtet, und sie künftig damit nicht wieder gehörig werden sollen. Signatum Stettin, den zten November, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf die in alten Anhang des Stettinischen Intelligenzblattes, in No. XLVIII. den zten Decembris a. e. eingesetzten Beantwortung, auf meine Contradiction, wegen des zwischen der Frau Witwe Deutchen, und dem Materialist Werner geschlossenen Hauskauf, erwiedere nun noch zur Nachricht des Publics, das allerdings ein Ius contradicendi habe: Da bessiger Magistrat selben die Gebringung eines Consenses sämtlicher Widerber verlangt hat. Glauben antere, daß meine Verständigung bey dem Widerspruch unzüg angewandt; So treis ich doch, daß solche denouen Rechten gemäß ist, und werde ohne anderer Vorschrift davon zu selber Zeit Gebrauch zu machen wissen.

Zu Pyritz soll in Ternino den 9ten Januaris a. k. verlassen werden: 1.) Das von der Frau Bürgermutter inn Schmidtken, an den Ackermann Glögen verkauste Haus, à 140 Rihls. so in der kleinen Papen-Strasse, zwischen Meister Littmann und Hans Krügern gelegen. 2.) Die von dem Schmidtken Bläuse zu Strosdorf an Michel Blocken verkaufte ein halben Morgen Hauptstück, im dritten Wobin, einen halben Morgen Graben-Cavel, und einen halten Morgen Hauptstück im zweyten Wobin. Contradictentes haben sich in Ternino sub pœna proclausi zu melden.

George Silberschmidt, aus Pyritz in Pommern gebürtig, welcher vor 15 Jahren als ein Apothecarius-Geselle in der Fremde gegangen, und seit dem den einen Seinigen von seinem Aufenthalt, keine Nachricht gegeben, wird hiermit ein vor allemahl ad instantiam seiner Geschwister peremptorisch erläutert, daß er den 16ten December bey dem Magistrat zu Pyritz erschnele, oder wenigstens von seinem Leben Nachricht ertheile, im wierdigen er pro mortuo erklärt, und mit seinem wenigen Vermögen, nach Vorschrift des Edicts vom 27ten October 1763 verfahren werden solle. Pyritz, den 19ten October, 1768.

Da zu Friedsfeldt gehörig, zu Peckum, in die Graf Hackeschen Güther, 6 Stärken sich eingefunden, und sich niemand dazu gemeldet; so wird solches hierdurch bekandi gemacht, um sich in Friedsfeldt bey dem Herrn Kolben zu melden.

## 28. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 8. bis den 15. December, 1768.

Bey der S. Jacobi Kirche: Herr Gottlieb Friederich Kreyschner, vornehmer Bürger und Kaufmann, aßhier, mit der Hoch-Ehr- und Tugend-bekleideten Jungfer Sophia Seata Elisabeth Schimmelmann, des Hochmeutedigen und Hochgeliebten Herrn Jacob Schimmelmann, Sr. Königl. Majestät in Wüsten, bey Dero hiesigen Pommerschen und Camminischen Conſistorio hochbestallten Conſistorial-Rathes, ältesten Jungfer Tochter.

## 29. In Stettin angekommene Fremde.

Vom 7. bis den 15. December, 1768.

Den 10ten December. Der Herr Major von Romer, und der Herr Hauptmann von Wilkenz, vom Poldischen Regiment, logiren in den drei Kästen.

Den 12ten December. Der Herr Hauptmann von Massow, aus Hohen Selchen, legiret bey dem Kaufmann Herrn Wingel.

Den 13ten December. Der Herr Lieutenant von Petersdorf, außer Diensten, und der Herr von Clemming, logiren bey dem Kaufmann Herrn Müller, im goldenen Rosshorn. Der Herr Major von Golow, logiret im schwarzen Adler.

## 30. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiffspfund a 280 Pfund.	Dito Schuckenhaus	19 Rihls.
Schwedisch Eisen	Rußischer rein Hans	26 Rihls.
Dito schwarz Blech	Preussische Hans-torse	10 Rihls. 8 Gr.
Englisch Bley	Rußische ditto	10 Rihls.
Preussischer rein Hans	Berger lösen Etzschisch	13 Rihls. 12 Gr.
Dito Schnithans	bis 14 Rihls.	
	Dito Kleinfisch in Tonnen	13 Rihls. 12 Gr.
	bis 14 Rihls.	

Waa,

Waaren bey Centner à 110 Pfund.		Dänische Kreide à Schiffspfund	20 Gr.
Englisch Stangenzinn	34 Rthlr.	Englische dito à Schiffspfund	12 Gr.
Gemahlen Blauholz	5 Rthlr. 12 Gr.	Waaren bey 100 Pfunden.	
Dito Japanholz	14 Rthlr.	Franzische Pflaumen	6 Rthlr.
Dito Rothholz	13 Rthlr.	Gespalten Stockfisch	5 Rthlr. 8 Gr.
Fernambukholz	19 Rthlr.	Kehlspirten.	
Heine Krappe	36 Rthlr.	Ordinaire dito.	
Mittel dito.		Amidom	9 Rthlr. 12 Gr.
Breslauer Röthe	19 Rthlr.	Puder	10 Rthlr.
Northen Bolus	6 Rthlr.	Waaren bey Steine à 22 Pfund.	
Heine englische Polirerde	16 Rthlr.	Preußisches Flachs.	
Bleyweiss	12 bis 14 Rthlr.	Memelisches dito 4 Br.	2 Rthlr. 4 Gr.
Bleyschrodt oder Hagel	9 Rthlr. 12 Gr.	Rigaisches dito	3 Rthlr. 8 Gr.
Holländischen Schwefel	6 Rthlr.	Vorpommersches dito.	1 Rthlr.
Silberglötte	8 Rthlr.	Preußische Flachstörse	16 Gr.
Blausel, F. F. C.	32 bis 36 Rthlr.	Rußische dito	
Dito, F. C.	28 bis 30 Rthlr.	Waaren bey Pfunden.	
Dito, M. E.	18 Rthlr.	Orlean	20 Gr.
Holländischer Pfeffer	68 Rthlr.	Indigo St. Domingo	1 Rthlr. 20 Gr.
Semen Amomi	28 Rthlr.	bis 2 Rthlr. 8 Gr.	
Caroliner Reiß	6 Rthlr. 6 Gr.	Dito Courissau.	
Heine Perlgräppen	12 bis 14 Rthlr.	Chocolade	10 bis 12 Gr.
Ordinaire dito	8 Rthlr.	Coffeebohnen	bis 7 Gr. 6 Pf.
Walzen Mandeln	20 Rthlr.	Grünenhée	1 Rthlr. 18 Gr.
Provinz dito	16 Rthlr.	Blumenthee	3 Rthlr. 12 Gr.
Grosse Rosinen	7 bis 8 Rthlr.	Fria Thee de Vay	1 Rthlr.
Coriathen	13 Rthlr. 12 Gr.	Ordinaire dito	16 Gr.
Kümpel	10 Rthlr.	Gelb Wachs	10 Gr.
Anpies	12 Rthlr.	Muskatenmisse	3 Rthlr. 20 Gr.
Braunen Ingber	11 Rthlr.	Dito Blumen	8 Rthlr.
Weissen dito	27 Rthlr.	Cochenelle	3 Rthlr. 8 Gr.
Sivilische Baumöl	16 Rthlr. 12 Gr.	Cardenom	3 Rthlr. 8 Gr.
Geueuer dito	26 Rthlr.	Nelken	3 Gr.
Wubendl	11 Rthlr. 12 Gr.	Schwadengrüße	bis 5 Rthlr.
Hanßöl	8 Rthlr. 12 Gr.	Canehl	16 Dithlr.
Leindöl	12 Rthlr. 12 Gr.	Saffrau	4 Gr.
Thran in Quarbeelen	12 Rthlr.	Gelbe Baumöl	6 Gr.
Gros Melis Zucker	27 Rthlr.	Weisse dito	4 Gr.
Klein Melis dito	30 Rthlr.	Smirnische Feigen	2 Gr. 6 Pf.
Raffinadzucker	32 bis 34 Rthlr.	Candische dito	8 Gr.
Candisbroden	36 Rthlr.	Englisch Gewürz	16 Gr.
Braunen Candis	27 bis 29 Rthlr.	Pfeffer	8 Gr.
Gelben dito	30 bis 32 Rthlr.	Englisch Sohleder	12 Gr.
Weissen dito	34 bis 36 Rthlr.	Dito Kalbleder.	
Mosquebade	18 bis 20 Rthlr.	Holländisch dito	
Braunen Syrob	5 Rthlr. 12 Gr.	Französisch dito.	
Rußisch Seifentalg	13 Rthlr.	Glatten Corbaum	
Dito Lichtenatalg	14 Rthlr.		

Brauen dito	1 Rthlr.	4 Gr.
Duisische Fischen	7 bis 8 Gr.	
Hausblase	3 Dthlr.	8 Gr.
Waaren bey Tonnen.		
Holländischen Volk Hering.		
Dito Matjes dito.		
Dito Phlen dito.		
Dronheimer dito	7 Rthlr.	12 Gr.
Berger dito		9 Rthlr.
Schwedischer dito		6 Rthlr.
Berger Trahn die Tonnen Br.		18 Rthlr.
Großländischen dito		23 Rthlr.
Grüne Oelseise die 4 Viertel		20 Rthlr.
Memelischer Leinsaat.		
Nigaticher dito.		

## Fleischtaxe.

	Psund.	Gr.	Ps.
Kindfleisch	1	1	6-
Kalbfleisch	1	1	8-
Hammetfleisch	1	1	7-
Schweinfleisch	1	1	9-
Ruhfleisch	1	1	-
1.) Gefröse vom Kalbe, das große	3	1	
das kleinere	2	1	6-
2.) Kopf und Füsse	2	1	
3.) Das Geschlinge	4	1	
4.) Kinderkaldaun, Rieren und Herz	4	1	
5.) Eine gute Ochsenzunge	1	1	6-
6.) Eine geringere	5	1	
7.) Ein Hammelgeschlinge	4	1	
8.) Hammelkaldaun	1	1	7-

## Bier- und Branntweintaxe.

	Mr.	Gr.	Ps.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	20	3
das Quart	1	10	1½
auf Vouetteilen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gers- tenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart			
auf Vouetteilen gezogen			
Das Weizenbier ist dem Gers- tenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein			51-

## Brodtaxe.

	Psund	Leib	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	1	6	3½
3 Pf. dito	1	10	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	1	21	3
6 Pf. dito	1	11	2
1 Gr. dito	2	23	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	17	2
1 Gr. dito	3	3	
2 Gr. dito	6	6	

Zu Stettin angekommene Schif-  
fer und derer Schiffe Namen.

Vom 7. bis den 14. December, 1768.

Nels Hammer, dessen Schiff St. Johannes, von Demmin mit Getreide.
Friede, Brückmann, dessen Schiff Eva, von Dem- min mit Getreide.
Joh. Dinnis, dessen Schiff St. Johannes, von Liebau mit Leinsamen.
Ehr. Spiegelberg, dessen Schiff St. Johannes, von Copenhagen mit Hering und Eichgälder.
Rasmus Meeltoß, dessen Schiff Anna Margaretha, von Rotterdam mit Hering.
Wich. Gedobrenning, dessen Schiff Barbara Regi- na, von Königsberg mit Leinsamen.
Christ. Krüger, dessen Schiff Doblas, von Copenha- gen mit Hering.
Wich. Gravitz, dessen Schiff St. Johannes, von Königsberg mit Flachs und Leinsamen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer  
und derer Schiffe Namen.

Vom 7. bis den 14. December, 1768.

Joh. Dinnis, dessen Schiff St. Johannes, nach Wollgas ledig.
Dan. Hansen, dessen Schiff die brüderliche Liebe, nach Cappel mit Glas und ausländischen Nogen.
Joh. Erosch, ein Volt; nach Wollgas mit Erdens- zeng.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 7. bis den 14. December, 1768.

	Winself	Scheffel
Weizen	25-	22-
Roggen	155-	19-
Gerste	176-	20-
Malz		
Haber	29-	11-
Erbsen	7-	5-
Buchweizen		2-
<b>Summa</b>	<b>395-</b>	<b>7.</b>
		Wolle
		31.

31. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 7. bis den 14. December, 1768.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Rüggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Walis, der Winsp.	Habci, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	Hat	nichts	eingesandt.	14 R.	—	8 R.	24 R.	—	10 R.
Bahu	40 R.	18 R.	14 R.	17 R.	—	10 R.	48 R.	—	—
Belgard	13 R. 4 Gr.	52 R.	25 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Beerwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Budslig	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Bütow	3 R.	48 R.	24 R.	16 R.	20 R.	15 R.	16 R.	—	14 R.
Camin	3 R. 12 Gr.	46 R.	25 R. 12 G.	16 R.	—	9 R. 18 Gr.	23 R.	42 R.	—
Colberg	—	52 R.	26 R.	16 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Egeln	3 R. 12 Gr.	54 R.	26 R.	14 R.	—	0 R.	23 R.	—	12 R.
Eöllin	3 R. 18 Gr.	56 R.	22 R.	14 R.	—	15 R.	20 R.	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	Hat	nichts	eingesandt.	12 R.	15 R.	9 R.	16 R.	—	—
Demmin	—	39 R.	18 R.	—	—	—	—	—	—
Feldichow	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gars	—	38 R.	20 R.	14 R.	17 R.	11 R.	20 R.	—	—
Gollnow	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	—	48 R.	23 R.	15 R.	—	10 R.	—	—	—
Greifenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Kabes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	4 R.	40 R.	20 R.	14 R.	16 R.	10 R.	20 R.	20 R.	16 R.
Wasewalt	3 R. 20 Gr.	38 R.	21 R.	14 R.	17 R.	10 R.	20 R.	—	—
Penkun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blache	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Pölich	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolin	14 R.	40 R.	18 R.	14 R.	16 R.	8 R.	20 R.	—	—
Wyrz	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Nahebuhre	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nummelsburg	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stepenitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt.	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Stettin, Neu	3 R. 20 Gr.	38 R.	21 R.	14 R.	17 R.	10 R.	20 R.	—	—
Stolw	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Schnelenmünde	2 R. 8 Gr.	48 R.	23 b. 24 R.	14 b. 15 R.	—	9 b. 10 R.	24 R.	—	—
Tempeburg	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pomm.	3 R. 12 Gr.	44 R.	26 R.	16 R.	24 R.	10 R.	24 R.	—	24 R.
Treptow, D. Pomm.	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerlin	Hat	40 R.	23 R.	15 R.	—	15 R.	24 R.	—	30 R.
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	13 R. 6 Gr.	40 R.	20 R.	15 R.	20 R.	10 R.	20 R.	—	22 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.